



„Prozessanwalt mit Leib und Seele“ Wiener Anwalt Constantin-Adrian Nițu

BAUSTELLEN

Justiz und Beamtenschaft

MEDIENRECHT

Sieg gegen Facebook

GRUNDRECHTE

Katalog statt Patchwork



TAUCHEN SIE EIN
IN UNSERE
**VIELFÄLTIGE
IMMOBILIEN-
WELT.**

Exklusives Residieren

am Südhang des Kahlenbergs

1190 WIEN

- ◆ Bezugsfertige Eigentumswohnungen
- ◆ 2 bis 4 Zimmer | ca. 66 bis 165 m²
- ◆ Großzügige Freiflächen
- ◆ Penthouse mit Panoramablick
- ◆ Weinkeller mit Degustationsraum
- ◆ Fassade mit edler Klinker-Verkleidung
- ◆ Luxuriöse Ausstattung
- ◆ Große Einlagerungsräume



Luxus-Traumwohnung
im Kärrtnerviertel

1010 WIEN

- ◆ Prachtvolles Gründerzeithaus
- ◆ Luxuriöse 70 m² | 2 Zimmer
- ◆ Deckenkühlung | Bus-System
- ◆ Originale Holzkastenfenster
- ◆ Top Innenstadtlage
- ◆ Designmöblierung | Sofortbezug
- ◆ Weinkellerabteil | Alarmanlage



Premium-Wohnungen
nächst Secession

1060 WIEN

- ◆ Luxuriöser Erstbezug im Eigentum
- ◆ 2 bis 3 Zimmer | ca. 53 & 122 m²
- ◆ Großzügige, begrünte Freiflächen
- ◆ Traumhafter Secession- bzw. Stadtblick
- ◆ Exklusive Ausstattungs-Highlights
- ◆ Kühldecke | Fußbodenheizung | Wärmepumpe
- ◆ Panorama-Schiebeverglasungen



Stilvoller Altbau
in bester City-Lage

1010 WIEN

- ◆ Wunderschöne Jahrhundertwende-liegenschaft
- ◆ Bezugsfertige Eigentumswohnung
- ◆ 2 Zimmer | ca. 78 m² Wohnfläche
- ◆ Geräumiger Wohnsalon mit Designerküche
- ◆ Wiener Altbauflair mit Raumhöhen bis 3,56 m
- ◆ Tischlergefertigte Garderobe
- ◆ Ausgezeichnete Infrastruktur

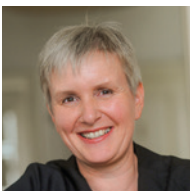
Betrifft: Justiz-Leiden, Mobbing-Abwehr, Grundrechte-Reform



Dr. Oliver Scheiber,
Vorsteher
BG Meidling

Baustelle. Einer der Vorzeigebetriebe des österreichischen Staates, die Justiz, ist spätestens seit der Ära Kurz zur Baustelle geworden. Die Turbulenzen rund um Suspendierungen, einen Richterrücktritt am VfGH, seltsame Briefe der „Rechtsschutzbeauftragten“ und Besetzungsspielchen bis in den OGH hinein haben das Vertrauen in die Justiz massiv beschädigt. Als Leiter eines Bezirksgerichts ist **Oliver Scheiber** zwar nicht direkt, aber jedenfalls kollateral betroffen: „Man muss feststellen, dass es Einzelpersonen sind, die da im Verdacht stehen, nicht korrekt gehandelt zu haben. Auf der anderen Seite muss man sagen, es ist relativ dramatisch, weil es die Versuche gab, die WKStA praktisch lahmzulegen oder zu zerlegen, jedenfalls zu schwächen. Systemisch ist es ein Problem, dass relativ viele zugeschaut haben.“

Außerdem lesen Sie auf den **Seiten 10–12**, wie Dr. Scheiber die Chancen für ein Informationsfreiheitsgesetz einschätzt und wie er den aktuellen Zustand der Beamtenschaft sieht.



Dr. Maria Windhager,
Spezialistin für
Medienrecht

Mobbing-Abwehr. Ihre Dissertation zum Thema „Das politische Werturteil in der demokratischen Gesellschaft“ hat sie zu einer Zeit abgeschlossen, da der Begriff „Hass im Netz“ noch unbekannt war. In den mittlerweile vergangenen 20 Jahren begleitete die Medienrechts-Anwältin **Maria Windhager** viele prominente „Opfer“ von Internet-Mobbing und übler Nachrede vor Gericht. Für die frühere Grünen-Chefin **Eva Glawischnig-Piesczek** erstritt sie ein sensationelles Urteil gegen Facebook. Wie gelingt so etwas aus dem vergleichsweise kleinen Wien gegen den Internet-Riesen in Kalifornien? „Es hat sich bisher einfach noch niemand angetan oder getraut, angesichts der ökonomischen Stärke von Facebook“ sagt sie. Neben spektakulären Causen wie dieser oder „Sigi Maurer vs. Bierwirt“ betreut sie seit zwei Jahrzehnten erfolgreich die Tageszeitung „Der Standard“. (Seite 20)



Dr. Heinrich Neisser,
Polit-Prof und
Universitätslehrer

Grundrechte-Patchwork. Einer, der über 60 Jahre lang in Politik und Wissenschaft tätig war, hat den nötigen Überblick über besonders kritische Mängel der österreichischen Verfassung. **Heinrich Neisser** erinnert sich, dass bereits 1964 ein großes Unbehagen über das „Patchwork“ der Grundrechte herrschte. Nach unzähligen Sitzungen und der 10-jährigen Arbeit eines „Redaktions-Komitees“ herrschte Anfang der Neunzigerjahre Ernüchterung: „Das einzige Ergebnis war das Grundrecht auf persönliche Freiheit.“

Neisser fordert nun die „Überarbeitung und Aktualisierung der Grundrechte“ im Sinne von „Übersichtlichkeit“, „Modernisierung“ und „Einforderbarkeit“. Denn: „Zum Schutz der Grundrechte gibt es bis heute keine Möglichkeit der Individualbeschwerde“. Wie Professor Neisser die Grundrechtsreform realisieren will lesen Sie auf den Seiten 22 und 23.

Inhalt 02/22 April

TITEL

COVER STORY	6/7
RA Mag. iur. Constantin-Adrian Nițu „Prozessanwalt mit Leib und Seele“	

ANWÄLTE

HOT SPOTS	8/14/32
DR. ALIX FRANK-THOMASSER „Anwältinnen im Krieg“	16
RA DR. MARIA WINDHAGER „Eine Frau für besondere Fälle“	20
UNIV. PROF. DR. HEINRICH NEISSER „Zeit für eine Grundrechtsreform“	22/23
HON. PROF. DR. IRENE WELSER Streiten, lehren, malen, leben	24
MAG. JOHANNA STECHER, CRIF „Meine Projekte sind meine Kinder“	26
RA DR. IVO GREITER „10 Grundsätze zur Anwaltsarbeit“	34/35

ÖRAK

DR. RUPERT WOLFF „Die größte Stärke Europas ist die Rechtsstaatlichkeit“	9
------------------------------------------------------------------------------------	---

GROSSES INTERVIEW

DR. IUR. OLIVER SCHEIBER „Es ist die Politik, die die Verwaltung beschädigt hat“	10–12
--------------------------------------------------------------------------------------------	-------

RAK WIEN

PRÄS. STV. DR. BRIGITTE BIRNBAUM „Die Wiener Rechtsanwaltschaft klärt in Schulen auf“	15
-------------------------------------------------------------------------------------------------	----

BRIEF AUS NEW YORK

STEPHEN M. HARNIK „Jackson Hearings als Probe für Midterm Elections?“	18/19
---------------------------------------------------------------------------------	-------

PANORAMA

ARS AKADEMIE	8
RECHTSANWALTSVEREIN	27
ANWALTSAKADEMIE Intensivseminar „Familie“	39
BÜCHER Wie käuflich ist gute Nachrede	36
BÜCHER-NEWS	38
IMPRESSUM	38

Die nächste Ausgabe von *Anwalt Aktuell* erscheint am 24. Juni 2022



DIETMAR DWORSCHAK
Herausgeber & Chefredakteur
dd@anwaltaktuell.at

Die Justiz verspielt ihren Kredit

VERTRAUEN? Suspendierte Spitzenbeamte, eine angezählte Rechtsschutzbeauftragte, eine aufgabenreduzierte OGH-Vizepräsidentin und eine Ministerin mit einer sehr langen Vorlaufzeit für wichtige Entscheidungen zeichnen ein düsteres Bild der österreichischen Justiz. Dazu kommt ein aktuelles Gerichtsurteil, das ziemlich schräg wirkt.

Es war einmal... beginnt auch das Märchen der österreichischen Justiz. Im Frühjahr 2017 vertrauten noch 80 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher den Gerichten und der Justizverwaltung. Im Herbst 2019 – nach „Ibiza“ – waren es nur noch 69 Prozent. Aktuell nennen 44 Prozent der Bevölkerung ihr Vertrauen in die Justiz „eher groß“, 7% „sehr groß“ (Unique Research für „profil“). Seit dem Frühjahr 2021 (70%) sind somit knapp 20% an Vertrauen verloren gegangen.

Damit liegt die Justiz sogar 5 Punkte hinter der Politik insgesamt. Ende 2021 wurde erhoben, dass 46% der Bevölkerung „dem politischen System kaum oder gar nicht vertrauen“. Günther Ogris, Geschäftsführer des Meinungsforschungsinstitutes SORA sagte damals: „Wir haben das Niveau von Rumänien erreicht, also wirklich tief im Keller.“

Tief im Keller

Jetzt liegt also die Justiz noch „tiefer im Keller“ als die Politik. 20 Prozent Vertrauensverlust in einem Jahr sollten nicht nur den Verantwortlichen in der Justiz, sondern allen politisch Verantwortlichen zu denken geben. Insbesondere der Justizministerin. Sie hat kürzlich verlautbart, es werde ein Reformprogramm „Justiz 2030“ geben. Liest man hier richtig? Allerdings passt dieser entspannte Zeitplan harmonisch zum Entscheidungsmodus, der die Ära Zadic prägt. Blickt man zurück auf ihre Reaktionszeiten in jenen Causen, von denen täglich die Rede ist, dann fällt vor allem eines auf: Wichtiges geschieht im allerletzten Augenblick, und meist erst dann, wenn der allgemeine Druck einfach zu groß wird.

Schatten-Minister

Betrachtet man etwa die Umtriebe des sogenannten „mächtigsten Sektionschefs“ während der letzten Jahre, dann stellt sich schon die Frage: Gehört Wegschauen zur Unternormenkultur des Justizministeriums? Mehrere Ministerinnen und Minister haben sich in der Museumstraße 7 mit ihrer Rolle als „Nummer zwei“ hinter dem heimlichen Herrscher abgefunden. Wenn man seine Auftritte bei diversen Veranstaltungen miterlebt und gesehen hat, mit welcher Schleimigkeit höchste Repräsentanten des Justizapparates und der Anwaltschaft hinter ihm her hechelten, drängt sich der Eindruck auf, dass Österreich bis heute ein Monarchie-ähnlicher Untertanenstaat ist. Wo waren eigentlich jene (unkünd-

baren) Kolleginnen und Kollegen, die den Ministerinnen und Ministern hätten sagen müssen: Halt, da geht einer zu weit. Wir machen da nicht mehr mit. ???

Was muss denn alles passieren?

Auch die Reaktionszeit des Ministeriums auf die Umtriebe des bekanntlich höchst WKStA-kritischen Oberstaatsanwaltes liegt weit neben dem, was einem Führerscheinprüfling abverlangt wird. Monatelang konnte man Chats nachlesen, die die Eignung dieses Beamten für seine Position zumindest in ein sehr düsteres Licht rückten. Bis dann aber gehandelt wurde und man in Innsbruck (!!!) seine Suspendierung aussprach sind gefühlte Ewigkeiten vergangen.

Jene Rechtsschutzbeauftragte, die sich von einer Anwaltskanzlei einen Brief gegen die WKStA schreiben ließ, wurde von der Ministerin „zum Gespräch“ eingeladen. Es war nicht zu erfahren, ob es zu diesem Anlass Kaffee oder Tee gab, jedenfalls bekleidet die Übermittlerin des Briefes noch immer ihr Amt. Wen schützt sie als Nächstes?

So richtig mutigen Säuberungswillen erkennt man auch rund um jene „Spitzenbeamtin“ nicht, die trotz schwieriger Optik nach wie vor Vizepräsidentin des OGH bleiben darf.

Dass es auch in den Niederungen der Justiz „nicht passt“ hat der kürzlich in St. Pölten veranstaltete „Ibiza“-Prozess gezeigt. Während großkalibrige Steuerhinterzieher günstigstenfalls mit einer Geldstrafe davonkommen hat ein „Schöffengericht“ (Volkes Wille?) den Produzenten des „Ibiza“-Videos zu dreieinhalb (!) Jahren Haft verurteilt. Dies, obwohl der „Belastungszeuge“ mehr als fragwürdig war.



Justiz-Barometer

„So sind wir nicht“

Die in Diskussion stehenden Spitzenbeamtinnen und Spitzenbeamten sind allerdings eines nicht: die Spitze eines Eisberges. Immer wieder melden sich die OLG-Präsidenten öffentlich zu Wort, um zu signalisieren: „So sind wir nicht“. Auch in Gesprächen mit Ständesvertreterinnen und Ständesvertretern der Richter- und Staatsanwaltschaft spürt man das Unbehagen, durch einzelne, spektakuläre „Fälle“ in ein gemeinsames Image-Minus gezogen zu werden. Es ist wie ein schwerer Muskelkater, der sich nach den turbulenten Kurz-Jahren sehr sehr langsam abbaut.



***Ihre verlässliche Stimme
im Insolvenzverfahren***



***// Heutzutage unterscheiden die
modernen Gläubigerschutzverbände
nur Kleinigkeiten ...
Aber diese machen den
großen Unterschied ...***

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.

// RECHTSANWALT SERVICE

Telefon: 05 04 1000
www.akv.at



akv **EUROPA**
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

Auf Kompetenz Vertrauen ...

„Ich bin Prozessanwalt mit Leib und Seele“

BEGEISTERUNG. In nur vier Jahren hat sich der Wiener Anwalt Constantin-Adrian Nițu mit zwei Kanzleischwerpunkten einen Namen gemacht: Strafrecht und Transportrecht. Ein wichtiges Thema sind auch Aufträge aus Rumänien.

Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: *Vor vier Jahren, genau am Tag Ihrer Angelobung und Eintragung in die Liste der Wiener Rechtsanwälte, haben Sie sich selbstständig gemacht und Ihre Kanzlei vis-a-vis dem Schloss Belvedere eröffnet? Ein guter Entschluss?*

Constantin-Adrian Nițu: Auf jeden Fall! Einerseits habe ich mir meinen persönlichen Berufstraum erfüllt, den ich bereits als Schüler und Student in Wien hatte. Andererseits zeigt mir die ständig wachsende Zahl an Mandantinnen und Mandanten, dass meine Arbeit positiv bewertet wird. Besonders interessant ist für mich die Vielzahl verschiedener Herausforderungen.

ANWALT AKTUELL: *Gibt es einen oder mehrere Rechtsbereiche, in denen Sie sich als Anwalt besonders wohl fühlen?*

Constantin-Adrian Nițu: Ich bin sowohl im Zivilrecht wie auch im Strafrecht tätig. Als Spezialgebiete betreue ich insbesondere Transportrecht und Familienrecht, im Strafrecht beschäftige ich mich unter anderem mit Sexualdelikten. Ich weiß, dass Kolleginnen und Kollegen zu diesem Thema Berührungspunkte haben, solche gibt es aber bei mir nicht.

Zu erwähnen ist auch, dass ich demnächst einen Mordprozess führen werde.

ANWALT AKTUELL: *Sie gehen gerne zu Gericht, Sie sind gerne in streitigen Sachen unterwegs?*

Constantin-Adrian Nițu: Ich bin mit Leib und Seele Prozessanwalt.

ANWALT AKTUELL: *Was ist der Reiz. Da geht es oft ja ziemlich konfrontativ zu?*

Constantin-Adrian Nițu: Man muss es nicht konfrontativ angehen. Ich bemühe mich eher, Lösungen zu suchen, die für beide Parteien vorteilhaft sind. Selbstverständlich stehen dabei die Interessen meiner Mandantschaft im Vordergrund. Diese konnte ich bisher allerdings jeweils zu einem hohen Prozentsatz durchsetzen. Wenn es die Chance zu einem akzeptablen Vergleich gibt, versuche ich, sie zu nützen.

ANWALT AKTUELL: *Strafrecht ist keine einfache Disziplin, auch im Verhältnis mit der Mandantschaft. Wie gestaltet man hier gemeinsames Gelingen?*

Constantin-Adrian Nițu: Im Zentrum einer solchen Causa steht für mich jeweils der Akt. Ich beschäftige mich sehr genau mit der Beweislage und plädiere sicher nicht für einen Freispruch, wenn die Fakten gegen den Klienten erdrückend sind. Auch in der Kommunikation mit der Mandantschaft geht es mir um Klarheit und Offenheit. Es ist sicher nicht meine Sache, falsche Illusionen





Fotos: Stefan Selig / Photography

zu wecken. Ich halte es für meine Pflicht, dem Mandanten reinen Wein einzuschenken. In den allermeisten Fällen entsteht hier ein Vertrauensverhältnis, auf dem sich eine gute Strategie aufbauen lässt.

ANWALT AKTUELL: *Gerade der Wiener Anwaltsmarkt ist dicht besetzt, manche sagen sogar: eng. Wie profiliert man sich in dieser Konkurrenz-situation?*

Constantin-Adrian Nițu: Als eine Besonderheit kann ich hervorheben, dass ich der rumänischen Sprache mächtig bin. Es kommen viele rumänische Klienten auf mich zu, sei es ein einfacher Bauarbeiter, der straffällig geworden ist, oder der CEO einer Aktiengesellschaft in Rumänien, der größere unbezahlte Rechnungen einklagen möchte. Hier setze ich seine Rechte dann in Österreich durch. Aufgrund zahlreicher wirtschaftlicher und menschlicher Berührungspunkte zwischen Rumänien und Österreich gibt es hier eine breite Palette von Mandaten.

Außerdem bin ich Vertrauensanwalt der rumänischen Botschaft in Wien. Hier entstehen laufend Kontakte und Mandate.

ANWALTAKTUELL: *Einer Ihrer Beratungsschwerpunkte ist das Transportrecht. Eine Nische?*

Constantin-Adrian Nițu: Ja, für das Transportrecht gibt es – auch in Wien – nicht allzu viele spezialisierte Kanzleien. Für mich war dieses Thema bereits im Studium sehr interessant und ich habe es zu einem Fokusbereich ausgebaut. Es gibt zahlreiche Geschäftsbeziehungen zwischen rumänischen und österreichischen Speditionen, für die laufend juristische Expertise gefragt ist.

ANWALT AKTUELL: *Neben Ihrer anwaltlichen Tätigkeit vertiefen Sie Ihre wissenschaftliche Kompetenz durch eine Dissertation. In welche Richtung geht's da?*

Constantin-Adrian Nițu: Da ich in der letzten Zeit sehr stark im Strafrecht tätig bin wird sich meine Arbeit mit einem Thema aus diesem Bereich beschäftigen.

ANWALT AKTUELL: *Gibt es Pläne, die derzeitige Einzelkanzlei zu erweitern – durch Personalaufnahme oder durch Partnerschaft?*

Constantin-Adrian Nițu: Ja, nachdem ich in der Anfangsphase eine sehr schlanke Kanzleistruktur mit Anwalt und Sekretärin hatte unterstützt mich mittlerweile zusätzlich eine sehr tüchtige Rechtsanwaltsanwärtlerin. Aktuell bin ich auf der Suche nach weiteren Sekretärinnen, um das laufend steigende Arbeitsaufkommen zu bewältigen.

ANWALT AKTUELL: *Als Anwalt wollen Sie allein bleiben?*

Mag. Constantin-Adrian Nițu: Ja, möchte ich.

ANWALT AKTUELL: *Aber Urlaub gibt's dann nicht...*

Constantin-Adrian Nițu: Ich kann mich auf meine Konzipientin verlassen, die mich sehr gut vertritt, übrigens auch vor Gericht.

ANWALT AKTUELL: *Kann man sagen, dass Sie in Ihrem Traumberuf angekommen sind?*

Constantin-Adrian Nițu: Spätestens in meiner Konzipientenzeit habe ich gewusst, dass die Anwaltschaft für mich das Richtige ist. Das Gefühl, verantwortungsvoll und selbständig Aufgaben zu lösen, hat mich begeistert. Und das ist so geblieben, bis heute.

Herr Magister Nițu, danke für das Gespräch.

**Kanzlei
RA Mag. iur.
Constantin-Adrian Nițu**
Prinz-Eugen-Straße 70/1/3
1040 Wien
T: +43 1 503 19 10
www.anwalt-nitu.at



ARS
Akademie

**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Gesamtprogramm unter ars.at

**JETZT DURCHSTARTEN
MIT DER ARS AKADEMIE**

10013 Ausbildung zum zertifizierten
Datenschutzbeauftragten

Start:
16.05.22, Linz MR MMag. Dr. Kotschy u. a.

10022 Tagung Neuerungen Arbeitsrecht

13.–14.06.22, o. Univ.-Prof. Dr. Schrank | StB Mag. Ing. Patka u. a.
Wien

Jetzt anmelden:

ARS Akademie, 1010 Wien
office@ars.at | +43 (1) 713 80 24-0



Verstärkung bei EY Law – Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH

Christina Schrott (41) und Sebastian Manschiebel (36) verstärken seit Anfang des Jahres das Arbeitsrechts-Team von EY Law – Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH an den Standorten Salzburg und Wien.



Christina Schrott

Christina Schrott war vor ihrem Wechsel zu Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte am Salzburger Standort 15 Jahre für die Mahringer Steinwender Bestebner Rechtsanwälte OG überwiegend im Bereich Arbeitsrecht tätig.

Sebastian Manschiebel kommt aus einer auf Wirtschaftsrecht spezialisierten Boutique-Kanzlei in Wien, wo er neun Jahre lang tätig war. Er hat sich vordergründig auf den Bereich Arbeitsrecht sowie auf Zivilrecht und Litigation spezialisiert. Neben seiner Tätigkeit bei Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte ist er auch an der Sigmund Freud

PrivatUniversität Wien als Arbeitsrecht-Vortragender tätig.

Christina Schrott und Sebastian Manschiebel haben jahrelange Erfahrung in der Beratung und Vertretung von Unternehmen im gesamten Individual- und Kollektivarbeitsrecht. Während Christina Schrott darüber hinaus im Vertragsbedienstetenrecht tätig war und hier ausgedehntes Spezialwissen besitzt, sind die weiteren Tätigkeitsschwerpunkte von Sebastian Manschiebel die arbeitsrechtliche Beratung in M&A- und Restrukturierungsprojekten sowie die Vertretung von Unternehmen in gerichtlichen Arbeitsprozessen sowie in Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren.



Sebastian Manschiebel

Greiter Pegger Kofler & Partner ist Mitglied bei ALFA International – The Global Legal Network!

Greiter Pegger Kofler & Partner freut sich sehr, als einzige österreichische Rechtsanwaltskanzlei bei ALFA International, einem weltweit führenden Netzwerk von insgesamt 150 Anwaltskanzleien, aufgenommen worden zu sein.

„Das Konzept von ALFA International ermöglicht es uns, unsere international tätigen Klient:innen besser beraten und auf die Kenntnisse und die Erfahrungen von Anwaltskolleg:innen und deren Kanzleien weltweit zurückgreifen zu können“, so Kanzleipartnerin und Rechtsanwältin Melanie Gassler-Tischlinger.

Partner Georg Huber ergänzt: „Durch die Aufnahme bei ALFA International bietet sich für uns die Möglichkeit, unsere anwaltlichen Leistungen verstärkt auf globaler Ebene anzubieten und auch andere ALFA International Mitgliedskanzleien von unserem Wissen profitieren zu lassen“.



ALFAI federführende Partner (v.l.n.r.): Mag. Melanie Gassler-Tischlinger, LL.M.; Dr. Stefan Kofler; Dr. Georg Huber, LL.M.; Mag. Laura Neururer

Neuer Partner im Real Estate Team von Taylor Wessing

Die Kanzlei baut auf Immobilienrechts-Experten Matthias Nödl.

Matthias Nödl, Immobilienrechts-Experte mit besonderem Fokus auf Bau- und Bauprozessrecht sowie auf streitiges Architekten- und Architektenvertragsrecht, hat sich per Februar der Immo-Praxis der internationalen Sozietät Taylor Wessing angeschlossen. Er ist somit neben Peter Solt der zweite Partner im Wiener Real Estate Team.



Matthias Nödl

„Die größte Stärke Europas ist die Rechtsstaatlichkeit“

ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff im Gespräch mit Anwalt Aktuell über den Krieg in Europa und die Hilfe der österreichischen Rechtsanwaltschaft für Geflüchtete.

Anwalt Aktuell: Ein Krieg tobt mitten in Europa. Szenen, mit denen man plötzlich täglich konfrontiert wird, zeigen uns, wie brüchig und verwundbar die Zivilisation ist. Wie beurteilen Sie als Präsident eines für Rechtsstaat und Demokratie so wichtigen Berufsstandes die Situation in und für Europa?

Rupert Wolff: In der Tat, es ist schrecklich was gerade wenige hundert Kilometer östlich von Österreich passiert. Krieg, der Schrecken schlechthin, führt uns allen in Europa unsere Verwundbarkeit vor Augen. Alles was wir uns jahrzehntelang aufgebaut haben, kann offensichtlich handstreichartig zerstört werden. Die größte Gefahr für eine Zivilisation ist und bleibt entschlossene Brutalität und wir müssen erkennen, dass diese offenbar niemals ausstirbt.

Anwalt Aktuell: Wird der Angriff Russlands die europäische Friedensordnung nachhaltig schädigen oder gar zu Fall bringen?

Rupert Wolff: Frieden kann man nicht immer nur erhalten, manchmal muss man ihn zuerst schaffen. Die größte Stärke unseres Kontinents ist seine ausgeprägte Rechtsstaatlichkeit. Wir leben nach demokratisch festgelegten, fairen und fein abgestimmten Spielregeln, sowohl untereinander als auch mit Dritten. Europa lässt niemanden in der Not allein, es betrügt nicht und nützt keine Schwächen anderer aus. Das ist eine enorme zivilisatorische Stärke, auch wenn es kurzfristig schwach wirkt, weil landläufig der Gute ja immer der Dumme ist. Ich prophezeie aber, dass unser rechtsstaatlicher Weg das stärkste europäische Asset im Ringen um geopolitische Bedeutung und die Voraussetzung für langfristigen Frieden ist.

Anwalt Aktuell: Hat Russland sich endgültig vom Rechtsstaat entfernt, gibt es überhaupt noch einen Rechtsrahmen, in dem man in und mit Russland kooperieren kann, als Staat oder als Unternehmen?

Rupert Wolff: Dass der russische Rechtsstaat in vielen Belangen schlicht keiner ist, ist vermutlich keine Neuigkeit. Im rechtlichen Umgang mit Russland muss man die kurzfristig nötigen Sanktionen von der mittel- und langfristigen Beziehungspflege trennen. Es gibt ganz hervorragende Kolleginnen und Kollegen, die sich damit rechtlich sehr professionell auseinandersetzen. Grundsätzlich aber ist eines festzuhalten: Es gibt in der internationalen Staatengemeinschaft immer, in jeder Situation, einen geltenden Rechtsrahmen, auch und besonders im Krieg. So grotesk das klingen mag, aber gerade ein unmenschliches Szenario wie der Krieg braucht einen solchen Rahmen, damit Menschen wieder in den Frieden, zueinander und zurück finden. Deshalb sind Kriegsverbrechen ganz besonders verwerflich, weil sie dort passieren, wo jeder Rest Humanität zählt, um auch in schwersten Zeiten das aufrecht zu erhalten, was wir Menschlichkeit nennen.

Anwalt Aktuell: Sie haben sich schon 2015 intensiv mit dem Thema Ukraine auseinandergesetzt und den ersten demokratisch gewählten ukrainischen Präsidenten Leonid Krawtschuk zu Gast bei der Europäischen Präsidentenkonferenz der Rechtsanwaltsorganisationen in Wien gehabt. Hat es je eine Chance gegeben, die Geschichte der Ukraine anders zu erzählen als die nunmehrige Realität uns zeigt?

Rupert Wolff: Jeden Tag fällen unzählige Menschen Entscheidungen, die weitreichende Auswirkungen auf die Welt haben. Natürlich hätte die Geschichte auch anders verlaufen können. Fakt ist aber auch, dass die gegenständliche Entwicklung nicht völlig überraschend kommt. Krawtschuk hat schon 2015 bei seinem Besuch in Wien medienöffentlich gesagt, dass Russlands Ambitionen nicht nur in der Annexion der Krim und darin bestehen, aus dem Donbass etwas „Unabhängiges“ zu machen. Die Ukraine solle eine Dienerin Russlands werden, nannte Krawtschuk das 2015. Seine Einschätzung war völlig richtig. Putins haltloses geopolitisches Anspruchsdenken wurde in Europa nicht ernst genommen. Nun müssen wir uns mühsam aus diesem Strudel aus Krieg, Gewalt, Rechtlosigkeit und Ungewissheit befreien. Eine Mammutaufgabe für die Europäische Union, vielleicht aber auch ein identitätsstiftendes Moment, das Europa noch stärker eint als zuvor.

Anwalt Aktuell: Was kann die österreichische Rechtsanwaltschaft zur Unterstützung der tausenden Geflüchteten beitragen, die täglich hierzulande Sicherheit suchen?

Rupert Wolff: Wir haben sehr rasch die wichtigsten Informationen für Geflüchtete mehrsprachig auf unserer Website veröffentlicht. Außerdem, und das möchte ich besonders hervorheben, haben sich zahlreiche Kolleginnen und Kollegen sofort bereit erklärt, diesen Menschen mit unentgeltlichem Rechtsrat zur Seite zu stehen. Sie finden die Kontaktdaten der betreffenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ebenfalls auf unserer Website. Ich bin froh und stolz, dass die Kollegenschaft auch in dieser Krise wieder einmal ihre außerordentliche Hilfsbereitschaft unter Beweis gestellt hat. Dafür danke ich jeder und jedem Einzelnen!



DR. RUPERT WOLFF
Präsident des Österreichischen
Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)



„Es ist die Politik, die die Verwaltung beschädigt hat“

INSIDER. Oliver Scheiber ist Richter und seit Jahrzehnten kritischer Beobachter von Politik und Justiz in Österreich. Im Gespräch mit ANWALT AKTUELL äußert er sich über die Stimmung nach Kurz & Co., über das Weisungsrecht des Justizministeriums, über die Hartnäckigkeit des Amtsgeheimnisses und über den Zustand der Beamtenschaft.

Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: *In der Ära Kurz war es nicht gerade gemütlich, im weitesten Sinn zur Justiz zu gehören. Fühlen Sie sich nach dem Abgang des türkisen Kernteams nun wohler? Sind die Attacken vorbei und vergessen?*

Oliver Scheiber: Ich glaube, man muss versuchen, von Befindlichkeiten wegzukommen. Emotionalisierung im Gespräch und in der Kommunikation zwischen verschiedenen Amtsträgern ist immer ungünstig. Ich stelle schon fest, dass das allgemeine Klima in den letzten Monaten deutlich ruhiger geworden ist. Das ist für die Republik sehr gut.

ANWALT AKTUELL: *Wie weit hat man das Justiz-Bashing an der Front des Rechtsstaates, wo Sie arbeiten, eigentlich mitbekommen?*

Oliver Scheiber: Einerseits sind Bezirksgerichte relativ weit weg von den Wirtschaftsstrafsachen und auch von der WKStA. Auf der anderen Seite leiden natürlich alle darunter, wenn ein kleiner Teil der Strafjustiz im Fokus steht. Auch in ruhigeren Zeiten entsteht da eine Schiefelage, wenn man das ganze Spektrum von Zivilrecht, Familien- und Verwaltungsrecht vergisst. Ich glaube schon, dass die WKStA durch die ganzen Vorgänge justizintern durch ihre professionelle Arbeit und wegen der unsachlichen Angriffe an Respekt gewonnen hat.

ANWALT AKTUELL: *Lange Zeit war ja die WKStA das Hauptziel politischer Attacken. Haben Sie jetzt den Eindruck, dass sie wieder ungehindert arbeiten kann?*

Oliver Scheiber: Ich denke, die Schwierigkeiten insgesamt sind nicht vorbei, weil die Ära Kurz auf

grundsätzliche strukturelle Probleme aufmerksam gemacht hat. Nach wie vor ist das Weisungsrecht des Justizministeriums zu hinterfragen. Ex-Minister Jabloner und Ministerin Zadić waren ein Garant dafür, dass da nichts passiert, aber man hat in der Krise gesehen, dass es kein gutes System ist, wenn die Regierung zu nahe an der Staatsanwaltschaft dran ist. Und das ist noch nicht gelöst.

ANWALT AKTUELL: *Korruption scheint zur DNA Österreichs zu gehören. Wie beurteilen Sie als Mitinitiator des Anti-Korruptions-Volksbegehrens die Aussichten, dass sich hier irgendwann – vor allem: wann? – etwas ändert?*

Oliver Scheiber: Ich glaube, dass das Volksbegehren schon ein Mosaikstein zu einer langsamen klimatischen Veränderung ist. Es ist etwa gelungen, beispielsweise das Thema der Inseraten- und Medienkorruption stärker in die Öffentlichkeit zu bringen. Ich bin zuversichtlich, dass die intensive Diskussion über gekaufte Umfragen und politisch beeinflussbare Medien dazu führen wird, dass diese Auswüchse endlich aufgehört werden.

ANWALT AKTUELL: *Kann Korruption eigentlich wirkungsvoll bekämpft werden, wenn Medien und Staatsbürger keine substantielle Einschau in wichtige Vorgänge und Verträge haben – Stichwort Informationsfreiheitsgesetz?*

Oliver Scheiber: Ich glaube, das, was die ungünstige österreichische Melange in den letzten Jahren ausgemacht hat war eben dieses Fehlen von Transparenz, finanziell von der Regierung abhängige Medien und dazu noch dieses politische Weisungsrecht im Justizministerium bzw.

**OLIVER SCHEIBER**

Jusstudium (Dr. iur.) in Salzburg, 1995 Ernennung zum Richter in Wien. 1999–2000 Leiter der Justizabteilung bei der Europäischen Kommission, Justizattaché im Rat der Europäischen Kommission. 2007–2008 Stv. Kabinettschef unter Justizministerin Dr. Maria Berger. Seit 1.1.2009 Vorsteher des Bezirksgerichts Meidling, Wien.

hohe Beamte, die sich in Regierungsdienste einspannen haben lassen. Man kann da an verschiedenen Pfeilern etwas verbessern. Justizintern ist eine gewisse Entlastung durch zwei Suspendierungen gelungen, auch durch die Verlagerung des Weisungsrechts von Wien nach Innsbruck, aber die Thementransparenz bei den Medien fehlt noch immer. Am Beispiel der umstrittenen Studien des Finanzministeriums sieht man deutlich, dass so etwas nicht passieren könnte, wenn es im Internet nachlesbar wäre.

Momentan redet sich die Regierung in Sachen Informationsfreiheit auf Länder und Gemeinden raus. Ich denke, da muss der Bund jetzt die Initiative ergreifen.

ANWALT AKTUELL: *Wie deuten Sie es, dass sich in Österreich in Sachen Amtsgeheimnis nichts bewegt. Wer will hier welche Besitzstände bzw. welche Macht über andere sichern?*

Oliver Scheiber: Da ist einmal die Politik, die die Transparenz nicht wirklich will. Ich glaube allerdings, dass die Politik das falsch einschätzt, denn sie gewänne ja immens an Vertrauen, wenn es mehr Öffentlichkeit und weniger Geheimnistuerei gäbe. Ein Problem ist sicher die Kultur der Beamtinnen und Beamten. 200 Jahre sind die Leute eben einfach weggeschickt worden mit dem Hinweis auf das Amtsgeheimnis. Diesen Apparat muss man langsam umorientieren, durch viel Zureden.

ANWALT AKTUELL: *Gerade hat der Rechnungshof aufgedeckt, dass ÖBB und ASFINAG massiv gegen das Vergaberecht verstoßen haben. So etwas könnte doch gar nicht geschehen, wenn die entsprechenden Vorgänge transparent wären?*

Oliver Scheiber: Ich glaube, das trifft auch auf viele andere Bereiche zu, letztlich auch auf Personalbesetzungen. Ein gutes Beispiel ist, dass der frühere Außenminister zum Botschafter ernannt wurde und man nach Monaten draufgekommen ist, dass er sich gar nicht beworben hat. Warum macht man so etwas nicht öffentlich?

Man muss schon sagen: die Beamtinnen und Beamten müssen so etwas schon aushalten.

Wenn ich mich irgendwo bewerbe, dann wird der Name und die Reihung eben veröffentlicht.

Die Eckpfeiler sämtlicher Bewerbungen sollten im Internet zugänglich sein.

ANWALT AKTUELL: *In einem Aufsatz im „Falter“ schreiben Sie: „Heute bestimmen zunehmend Provinzialität, Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit das Land.“ Liegt das nicht auch an den Medien?*

Oliver Scheiber: Man kann wahrscheinlich niemanden aus der Verantwortung entlassen. Es haben sich's einfach alle bequem gemacht, sicher auch die Medien mit dem Hochspielen irgendwelcher Themen, die an sich weder für die Gesellschaft noch für den Staat sehr wichtig sind. Es ist, glaube ich, eine Gesamtverantwortung von Medien, Politik und Bevölkerung.

ANWALT AKTUELL: *Es gibt immer wieder – trotz oder wegen der Vorgänge rund um Kurz & Co – Stimmen, die die Veröffentlichung der sogenannten Chat-Protokolle für einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Privatsphäre kritisieren. Wie sehen Sie das als Richter?*

Oliver Scheiber: Ich sehe einmal, dass es für die Betroffenen und ihre Angehörigen sehr unange-

**Ich glaube,
dass die WKStA
justizintern
an Respekt
gewonnen hat.**

Es haben sich's einfach alle bequem gemacht.

nehm ist. Als Betroffener hat man da sicher kein angenehmes Leben.

Auf der anderen Seite muss man sagen, dass es bei diesen Ermittlungen im Wesentlichen um schwere Verbrechen geht. Das sind ja keine Lappalien. Das sind Verbrechen mit einer Strafdrohung bis zu 10 Jahren. Insofern ist sicher ein öffentliches Interesse an der Aufklärung gegeben. Die Chats kommen im Großen und Ganzen legal in die Medien – über Anwältinnen und Anwälte, die Akteneinsicht haben. Letztlich sehe ich keine Alternative zum Status quo, weil dort, wo persönliche Interessen verletzt werden, gibt es schon Rechtsmittel dagegen. Nachdem vorwiegend gut Situierte betroffen sind muss man es ihnen zumuten, dass sie den Rechtsweg beschreiten.

Wenn man sich die Geschichten im Finanzministerium anschaut geht es ja doch darum, dass hier öffentliche Gelder zweckentfremdet wurden und die Chats sind die Beweismittel, die dies belegen.

ANWALT AKTUELL: *In Österreich hört man immer wieder: ja, die Politiker, die sind nicht so toll, aber dafür haben wir eine hervorragende Beamtenschaft. Stimmt das nach den Erfahrungen der Pandemie oder beim Thema Klimaschutz überhaupt noch?*

Oliver Scheiber: Ich glaube, dass die Beamtenschaft in einem relativ schlechten Zustand ist, und das betrifft vor allem die oberen Ränge. In den unteren Rängen hat Österreich durchaus das Potential für eine Top-Beamtenschaft, aber durch das starke Einsickern von reinen Politikarrieristen ist das gewachsene Beamtensystem und das Verständnis der Loyalität gegenüber dem Staat stark beschädigt worden. Da gab es verschiedene Dinge: Zum Beispiel die Befristung der Verträge von Sektionschefs, der Wildwuchs bei den Kabinetten...

Hier muss man sagen: Ein Minister hat mit fünf, sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auszukommen, aber nicht mit 20 oder 30, die dann ohne Fachkompetenz mit Spitzenjobs versorgt werden. In der Pandemie hat man – nicht nur im Gesundheitsministerium – gesehen, dass der Verwaltungsapparat nicht mehr gut handlungsfähig ist. Es ist ein Werk der Politik, dass die Verwaltung derart beschädigt wurde.

ANWALT AKTUELL: *Sie rufen auf zu einem „neuen Beamtenethos“?*

Oliver Scheiber: In der Finanz sieht man das sehr gut. Da haben viele Leute Widerstand gegen den Politikeinfluss, gegen Steuernachlässe und anderes geleistet. Wir müssen die Beamtenschaft einfach wieder stärken gegen die Politik. In der Justiz tut man sich da natürlich leichter, weil ich als Richter sagen kann: Ich lasse mich nicht beeinflussen. In einer Gemeinde oder für

einen Referenten in einem Ministerium kann das schon schwieriger sein. Man muss bereits in der Grundausbildung vermitteln, dass die Beamtin, der Beamte der Bevölkerung verpflichtet ist.

ANWALT AKTUELL: *Ein kleines Reservat der staatlichen Rechtschaffenheit war vor ein paar Jahren die Justiz. Mittlerweile haben wir einen suspendierten Sektionschef, einen suspendierten Leiter einer Oberstaatsanwaltschaft, eine umstrittene Vizepräsidentin des OGH und eine Rechtsschutzbeauftragte, die sich Brandbriefe gegen die WKStA von Anwälten schreiben lässt. Ein gutes Bild?*

Oliver Scheiber: Fairerweise wird man die Verfahren abwarten müssen. Man muss auch festhalten, dass es Einzelpersonen sind, die da im Verdacht stehen, nicht korrekt gehandelt zu haben. Auf der anderen Seite muss man sagen, es ist relativ dramatisch, weil es die Versuche gab, die WKStA praktisch lahmzulegen oder zu zerlegen, jedenfalls zu schwächen. Systemisch ist es ein Problem, dass relativ viele zugeschaut haben.

ANWALT AKTUELL: *Auch im Zusammenhang mit dem Anti-Korruptions-Volksbegehren frage ich Sie: Wo sind eigentlich jene Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, die ab der Ära Kreisky bis vor ein paar Jahren öffentlich gegen Missstände aufbegehrt haben?*

Da gab es aufmüpfige Großkünstler, ehemalige Spitzenfunktionäre, mutige Männer und Frauen aus der Wirtschaft usw. Wohin sind die alle verschwunden?

Oliver Scheiber: Die Zivilgesellschaft ist schon da. Das sieht man ja immer wieder bei den Flüchtlingsströmen oder bei der Mobilisierung gegen die Abschiebung von Schülerinnen und Schülern. Manchmal habe ich den Eindruck, dass die Zivilgesellschaft ein wenig müde geworden ist, zum Teil von der Politik zermürbt. Es ist sicher auch der Trend der Zeit. Da ist Österreich nicht allein, dass die politischen Künstler und Intellektuellen schwächer geworden sind. In Italien wird gerade der hundertste Geburtstag von Pasolini groß gefeiert. Solche Persönlichkeiten sind seltener geworden.

Was man in Österreich auf jeden Fall sieht ist, dass dieses tägliche Politik- und Medienspektakel viel schlimmer ist als etwa in Deutschland, wo man die großen Fragen wesentlich ruhiger diskutiert und wo der Umgang der Opposition mit der Regierung deutlich wertschätzender ist. Ich habe den Eindruck, dass bei uns Kultur und Wissenschaft von der Politik schwer vergrault worden sind. Das fällt uns als Gesellschaft jetzt auf den Kopf.

Herr Dr. Scheiber, danke für das Gespräch.



Wohnpark Liesing II, Wien



IFA Prime Investment „V33“, Salzburg

Von österreichischen Realwerten profitieren

Beteiligungen an soliden Sachwerten stehen für Stabilität und Realwertsteigerung sowie für Inflationsabsicherung. In Immobilien investieren kann man bei IFA seit über 40 Jahren, die durchdachte Produktvielfalt erfüllt unterschiedlichste Kundenanforderungen hinsichtlich Zeithorizont, Ertragschancen sowie Anlagevolumen.

Bewährt und beliebt: Das Bauherrenmodell

Langfristige Investments wie Bauherrenmodelle eignen sich insbesondere für die Alters- beziehungsweise Generationenvorsorge sowie für Personen, die aufgrund ihres Einkommensniveaus einer hohen Steuerprogression unterliegen. IFA Bauherrenmodelle sind äußerst komfortabel, als Miteigentümer muss man sich um nichts kümmern, nichts organisieren, keine Mieter suchen und nichts in Stand halten. IFA entwickelt das bewährte Bauherrenmodell laufend weiter – wie das IFA Bauherrenmodell „Wohnpark Liesing II“ mit optionalem Verwertungs-Szenario beweist – eine vor allem hinsichtlich der Preisdynamik von Immobilien wirklich interessante Option. Anlegerinnen und Anleger genießen alle bekannten Vorteile eines Bauherrenmodells und haben zudem die Möglichkeit, von der Wertsteigerungsdynamik am Immobilienmarkt zu profitieren.

Mit „Wohnpark Liesing II“ entstehen in Wiener Stadtrandlage 43 hochwertige, leistbare Neubauwohnungen im geförderten Wohnbau. Anlegerinnen und Anleger beteiligen sich über ein IFA Bauherrenmodell (KG-Modell), der Anteil der Anleger wird dabei im Firmenbuch, die Kommanditgesellschaft im Grundbuch eingetragen. Stabile Mieteinnahmen, die Sicherheit des gemeinsamen Mietpools, steuerliche Optimierung sowie begünstigte Abschreibung sind einige der Vorzüge.

Erstmals und alternativ zu einer langfristigen Vermietung wird den Investoren ein Verwertungs-Szenario ermöglicht, bei dem sie direkt vom Wertsteigerungspotenzial des Objekts profitieren können. Nach

Erreichung des steuerlichen Totalgewinns und vollständiger Rückführung des geförderten Landesdarlehens ist dabei – auf Mehrheitsbeschluss der Anleger – ein Verkauf von Wohnungen bzw. der Verkauf der gesamten Liegenschaft möglich.

Ein Einstieg beim Investment „Wohnpark Liesing II“ ist bereits ab einem Eigenkapital in Höhe von 31.500 Euro – verteilt auf drei Jahre – möglich. Die Mindestbeteiligung inklusive der bereitgestellten Fremdkapital-Finanzierung liegt bei rund 129.100 Euro.

Mittelfristiges IFA Prime Investment „V33“

In Salzburg entsteht bis 2024 das Stadtquartier „V33“, ein Multi-Use-Projekt mit einem der letzten großen genehmigten Hotelprojekte der Mozartstadt. „V33“ kombiniert einen soliden Realwert der Assetklasse Immobilien mit einem Anlagehorizont von rund 10 Jahren. Anlegerinnen und Anleger profitieren von inflationsgesicherten, laufenden Miet-/Pachteinnahmen ab Fertigstellung und partizipieren an der Wertsteigerung beim geplanten Verkauf des Quartiers. Die Baukosten sind als Fixpreis garantiert, Baubeginn ist im April 2022.

Der Mix aus Hotel, hochattraktiven Büro-, Gewerbe- & Gastronomieflächen und gefördertem Wohnbau macht „V33“ zu einem Prime Investment der Extraklasse. Beim Hotel-Pächter setzt IFA auf den erfolgreichen Berliner Hospitality-Pionier NUMA, der sich durch Innovation als besonders krisenresistent und zukunftsfähig erweist. Eine Beteiligung ist ab rund 118.000 Euro Eigenkapital möglich.

Weitere Informationen: www.ifa.at

Gleich zwei Beförderungen bei DORDA zum Counsel

Dr. Andreas Seling, M.B.L. (39 Jahre) ist seit 2010 im IT/IP-Team von DORDA tätig, seit 2014 als eingetragener Rechtsanwalt. Er ist Mitglied der DORDA Digital Industries Group sowie der Health & Life Science Group und auf IP-Recht, insbesondere UWG, (Marken- und Design-, Muster- und Patentrecht) spezialisiert.

Andreas Seling ist auch als Autor in seinen Fachbereichen sehr aktiv und er trägt an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen zu seinen Themenbereichen vor.

Mag. Philip Exenberger (34 Jahre) arbeitet seit 2011 im DORDA Arbitration Focused Practice-Team, seit 2017 als eingetragener Rechtsanwalt. Er ist Mitglied der DORDA Digital Industries Group. Philip Exenberger ist Spezialist für internationale Handels- und Investitionsschiedsgerichtsbarkeit sowie andere grenzüberschreitende Rechtsstreitigkeiten. Dabei liegt sein Fokus auf besonders komplexen Verfahren, insbesondere auch mit starkem technischen Fokus wie etwa bei Baurechtsstreitigkeiten.

Philip Exenberger hält regelmäßig Vorträge und veröffentlicht Beiträge zu seinen Fachgebieten in nationalen und internationalen Publikationen. Er ist Mitglied der Young Austrian Arbitration Practitioners (YAAP) und von Association Internationale des Jeunes Avocats (AIJA).



© Natascha Unkart & Isabelle Köhler

CERHA HEMPEL erweiterte seinen Partnerkreis

Dr. Armin Schwabl, LL.M. und **Mag. Nadine Leitner** wurden zu Partnern ernannt.

Dr. Armin Schwabl (39), LL.M. wurde Partner im Team Öffentliches Recht & Europarecht. Er ist Counsel bei CERHA HEMPEL und auf öffentliches Wirtschaftsrecht, Datenschutzrecht und Regulatory Litigation spezialisiert. Herr Schwabl berät insbesondere Mandanten im Life Sciences Bereich mit Tätigkeitsschwerpunkten im Arzneimittel-, Apotheken- und Lebensmittelrecht.

Mag. Nadine Leitner (34) wurde Partnerin im Takeovers & Antitrust Team. Seit September 2018 ist Mag. Nadine Leitner Rechtsanwältin bei CERHA HEMPEL. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte umfassen insbesondere die Bereiche Mergers & Acquisitions, Gesellschaftsrecht, Privatstiftungsrecht und Venture Capital.



Armin Schwabl und Nadine Leitner

Neuer M&A-Deal mit PHH Rechtsanwälte

Drees & Sommer baut mit „Die Werkbank“ digitale Kompetenz aus.

Das Wiener IT Unternehmen „Die Werkbank IT GmbH“ ist seit kurzem Teil des international tätigen Immobilienberatungs- und Planungsunternehmens Drees & Sommer SE. PHH Rechtsanwälte unter der Leitung von PHH Partner Rainer Kaspar hat Drees & Sommer beim Kauf der Unternehmensanteile beraten.

Die Werkbank IT GmbH wird künftig unter der Führung des langjährigen Geschäftsführers Matthias Uhl und von Patrick Theis sein, das Produktportfolio wie bisher weiterentwickeln und eigenständig am Markt platzieren.

Matthias Uhl, Geschäftsführer von Die Werkbank IT erklärt: „Wir freuen uns auf eine gemeinsame, starke Zukunft und wollen nun unsere Kompetenzen bündeln und unser Expert:innen-Team schrittweise ausbauen.“

„Wir freuen uns, dass wir für Drees & Sommer aktiv werden durften und deren Akquisition in Österreich begleitet haben“, sagt PHH Partner Rainer Kaspar, der die Transaktion federführend begleitet hat. Bei PHH Rechtsanwälte haben Rainer Kaspar (Partner) und Philip Rosenauer (Counsel) den Käufer Drees & Sommer beraten.



v.l.n.r. Philip Rosenauer (Counsel) und Rainer Kaspar (Partner) freuen sich über die erfolgreiche M&A Transaktion.

Schindler Attorneys beriet 6B47 bei Österreichs größter Projektfinanzierung

Schindler Attorneys, unter der Führung von Partner Dr. Christoph Urbanek, ist federführend daran beteiligt, dass Österreichs derzeit größte Projektfinanzierung umgesetzt wird: Vor wenigen Tagen erfolgte das Closing zur Finanzierung des „Althan Quartiers“ im 9. Wiener Gemeindebezirk. Schindler Attorneys hat in diesem Prozess die verantwortlichen Projektentwickler und Kreditnehmer 6B47 Real Estate Investors AG beraten.



Schindler Rechtsanwälte GmbH

Christoph Urbanek

Gewalt- und Hass-Prävention: Die Wiener Rechtsanwaltschaft klärt in Schulen auf

Noch diesen April startet die Rechtsanwaltskammer Wien gemeinsam mit der Bildungsdirektion für Wien, die kürzlich der Öffentlichkeit vorgestellte Aktion „Gewalt und Hass an den Schulen: die Rechtsanwaltschaft klärt auf!“

Ziel ist es bei Jugendlichen, an der Schwelle zur Strafmündigkeit Bewusstsein zu erzeugen, dass auch vermeintlich kleine Kavaliersdelikte für sie selbst, wie auch für ihre Eltern äußerst unangenehme Folgen nach sich ziehen können. Präsident Univ. Prof. Dr. Enzinger erklärte dazu, dass frühe Aufklärung spätere Probleme verhindern soll.



Alle Wiener Schulen (7. bis 9. Pflichtschulstufe) sind eingeladen an der Initiative teilzunehmen. Eine Anmeldung erfolgt via Online-Plattform bei der Rechtsanwaltskammer Wien.

Zu einem vereinbarten Zeitpunkt kommt dann eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt für eine Unterrichtsstunde in die Klasse und hält anhand einer pädagogisch abgestimmten Präsentation eine Kurzeinführung zum materiellen und formellen Strafrecht unter Hervorhebung der Besonderheiten des Jugendstrafrechtes. Themen wie Hass im Netz, Cybermobbing und dessen Folgen, wie üble Nachrede oder unbefugte Bildaufnahmen werden behandelt ebenso wie individuelle Fragen die aus der Klasse kommen. Erfreulicherweise melden sich täglich neue Schulen, die teilnehmen wollen. Mehr als 150 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben bereits ihre Bereitschaft erklärt die Unterrichtsstunde zu halten und Pädagogen damit in ihrer Bildungsarbeit zu unterstützen.

Anlässlich der Pressepräsentation wurde auch aus dem Schulalltag berichtet. Bedenklich ist, dass

gerade Vierzehnjährige viele ihrer Taten noch als Spaß empfinden, obwohl anderen dadurch bereits ein Schaden zugefügt oder gar schon die strafrechtliche Schwelle überschritten wurde.

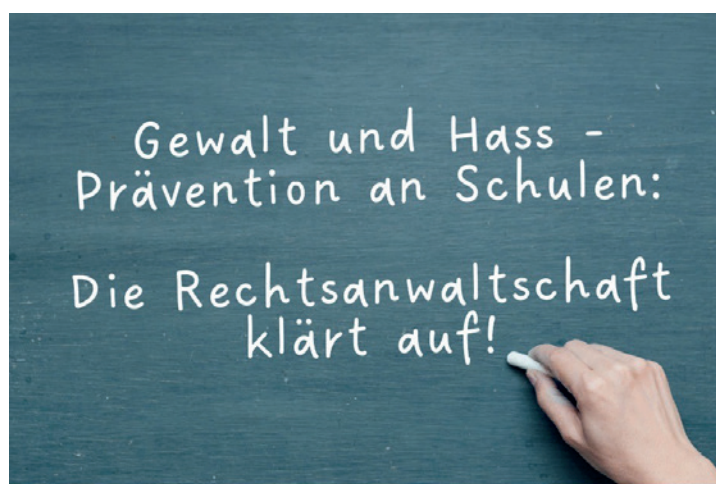
Die Rechtsanwaltskammer Wien als Servicestelle für die rechtssuchende Bevölkerung gleich welchen Alters sieht es als ihre Aufgabe, möglichst früh über die Spielregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens unter Achtung demokratischer Grundsätze aufzuklären. Die Rechtsanwaltskammer Wien erachtet es neben ihrer Aufgabe als Interessensvertretung als ihre Pflicht, dem Rechtsstaat zum Durchbruch zu verhelfen. Prävention und Aufklärung in der Jugend sind unverzichtbar, will man Straftaten im Erwachsenenalter verhindern.

Von der Wiener Bildungsdirektion wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass bei Gewalt an Schulen Null-Toleranz zu erwarten ist.

Die gemeinsame Aktion „Gewalt und Hass an den Schulen: die Rechtsanwaltschaft klärt auf!“ läuft zunächst bis zu den Sommerferien, eine Fortsetzung im Schuljahr 2022/23 ist geplant.



Präsidenten-Stellvertreerin
Dr. BRIGITTE BIRNBAUM



DIE WIENER
RECHTSANWÄLTE  STARK FÜR SIE



Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

Anwältinnen im Krieg...!



DR. ALIX FRANK-THOMASSER

„In der Nacht vom 23. auf den 24. Februar war ich gerade dabei, einen Fragebogen für eines unserer Infrastrukturprojekte auszufüllen, um ihn noch rechtzeitig abzusenden. Ich habe diesen Fragebogen nicht mehr ausgesandt, weil meine Stadt nur Minuten später von Explosionen hell erleuchtet war, die Sirenen heulten und ich von meinem Fenster aus sah, wie Granaten in das Hadjibey Estuary nahe dem Hadzhibeysky Damm einschlugen, der die Stadt Odessa vor den Meeresfluten schützt.“ Mit diesen Worten leitete die ukrainische Rechtsanwältin Lyudmila Sizonenko ihre Bitte um Unterstützung an die The Women in Law Initiative ein und verwies dabei auf ein öffentliches Statement der Russian Lawyers Association vom 28 February 2022 – <https://alrf.ru/news/zayavlenie-sopredsedateley-assotsiatsii-yuristov-rossii-v-svyazi-s-provedeniem-voennoy-spetsoperatsii/>.



LYUDMILA SIZONENKO
ukrainische Rechtsanwältin


Sie war erschüttert über den Inhalt dieses Statements und wie dieses den Einmarsch der Truppen Russlands, das Bombardement von Odessa und anderen Städten in der Ukraine und die Gefährdung der Zivilbevölkerung – noch dazu mit rechtlichen Argumenten – rechtfertigte. Viele ihrer Kollegen aus der Ukrainischen Rechtsanwaltskammer hatten bereits alle großen russischen Rechtsanwaltskanzleien und deren Partner um Unterstützung gebeten, den Krieg der Russischen Regierung gegen die Ukraine öffentlich zu verurteilen. Sie erhielten keine auch noch so private Sympathieerklärung und schon gar keine breite öffentliche Unterstützung von ihren Kollegen und Kolleginnen aus Russland.

Mehr als ein Monat nach der vorläufigen Maßnahme des Europäischen Menschenrechtshofes (EGMR) [ECHR 068 (2022)] gegenüber der Russischen Regierung, mit der diese aufgefordert wurde, insbesondere Angriffe auf die Zivilbevölkerung und zivile Einrichtungen zu unterlassen, wissen wir, dass die Russische Regierung diese Aufforderung nicht weiter beachtet hat. Der Europarat hat zunächst nach Artikel 8 seines Statutes Russland bisher von seinen Repräsentationsrechten im Europarat entbunden, dann aber am 15. März 2022 mit der Entscheidung der Parlamentarischen Versammlung den Ausschluss Russlands aus dem Europarat verfügt. Der EGMR hält weiterhin an seinen beschlossenen vorläufigen Maßnahmen, darunter die Aussetzung der Behandlung der anhängigen Beschwerden aus

der Ukraine, fest und prüft jetzt, angesichts des Ausschlusses, die weitere Vorgangsweise.

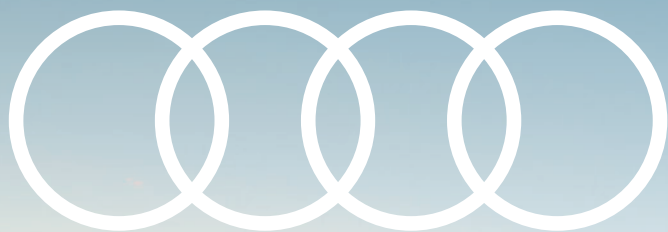
Zurück zur Bitte von Rechtsanwältin Lyudmila Sizonenko, die ihre Kolleginnen und Kollegen in der ganzen Welt nicht nur aufforderte, das Verhalten der Russischen Regierung öffentlich zu kritisieren, sondern auch darum bat, den Kontakt zur Russischen Anwaltschaft abubrechen, Mitgliedschaften russischer Anwälte in internationalen Organisationen und Netzwerken zu beenden, zumindest zu suspendieren. Ein Verschließen der Kommunikationskanäle ist keine Lösung für einen Konflikt, sondern führt zu dessen Verhärtung und zwingt die Ausgeschlossenen sich, erst recht und vor allem vermeintlich zu Recht ausgegrenzt und angegriffen zu fühlen. Die Spirale der Gewalt dreht sich damit umso schneller. Offene Kommunikationskanäle erlauben Gedankenaustausch, das Ringen um Verständnis und damit vielleicht auch eine Lösung am Verhandlungstisch.

Aber es liegt nun auch am EGMR über die zahlreichen noch anhängigen Beschwerden (darunter mehr als 8500 Individualbeschwerden) des schon jahrelang schwelenden Konfliktes zwischen der Ukraine und Russland zu entscheiden. Eine gute Grundlage dafür hat der EGMR bereits mit seiner Entscheidung vom 16.12.2020 (Beschwerde-Nr. 20958/14 und 38334/18) geschaffen. Nach dieser Vorabentscheidung geht der Gerichtshof davon aus, dass Russland ab Ende Februar 2014 die „effektive Kontrolle“ auf der Krim innehatte. So könnte der EGMR Russland jedenfalls zwischen Februar 2014 und August 2015 für Menschenrechtsverletzungen auf der Krim verantwortlich machen. Auch wenn die Russische Regierung von einem solchen Urteil wenig beeindruckt sein wird, sollte der Gerichtshof rasch entscheiden. Es ist wichtig, in Zeiten von derart gravierenden Menschenrechtsverletzungen daran zu erinnern, worauf sich die Staatengemeinschaft des Europarates nach dem Zweiten Weltkrieg und dessen Grausamkeiten zu Recht geeinigt hat.

Die Initiative Women in Law – Frauen im Recht www.womeninlaw.info wird sich im Rahmen der Dritten Internationalen Konferenz vom 15. bis 17. September 2022 unter anderem auch mit dem Thema *Women's rights are human rights (The importance of international treaties for the protection and global advancement of women with a special focus on the Istanbul Convention and CEDAW)* beschäftigen. 

Die Autorin:

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwältinnen GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Ständevertretung national und international.
Gründerin und Obfrau des Vereins „Women in Law“



Mobile Business Lounge.

Erleben Sie elegantes Design, präzise Verarbeitung und komfortable Geräumigkeit: der neue Audi A8 TFSI e.

Jetzt bei uns bestellbar.

Kraftstoffverbrauch kombiniert: 2,0-2,1 l/100 km; Stromverbrauch kombiniert: 19,6-20,5 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 45-49 g/km. Angaben zu Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Stand 03/2022. Symbolfoto.



Jetzt bei Ihren Wiener Porsche Inter Auto Betrieben
www.porschevien.at

Jackson Hearings als Probe für Midterm Elections?

HITZIGE DEBATTE. Wie die Nominierung einer Supreme Court Justice politisch hohe Wellen schlägt und bereits einen Vorgeschmack auf die zu erwartenden Themen der Republikaner bei den bevorstehenden Midterm Elections gibt.

Stephen M. Harnik

Auch im Jahr 2022 sind wir anscheinend noch nicht so weit, dass ohne sehr großen Aufruhr eine schwarze Frau als potentielle neue Richterin des *Supreme Court* nominiert wird. Ketanji Brown Jackson wäre tatsächlich die erste schwarze Frau, die diese Position innehatte und ihr Name ist (nicht nur, aber vor allem) bei Republikanern – die keine Gelegenheit auslassen, sie öffentlich zu diffamieren – in aller Munde. Die auch im Fernsehen übertragenen Anhörungen vor dem *Senate Judiciary Committee* bieten den wahlkämpfenden Parteien schließlich eine willkommene Gelegenheit, im Hinblick auf die *Midterm Elections* kommenden November Wähler auf ihre Seite zu ziehen.

Kritik an der Kandidatin

Geboren in Washington, D.C., zog Jackson mit vier Jahren gemeinsam mit ihrer Familie nach Miami, Florida, wo Jacksons Vater – ihr persönliches Vorbild – die *University of Miami Law School* besuchte. Nachdem sie selbst sehr erfolgreich an der *Harvard Law School* studiert hatte, gelang es Jackson auch eine der sehr begehrten Positionen als *Law Clerk* am *Supreme Court*, und zwar bei Justice Breyer, zu erhalten. Nach weiteren Stationen in der Justiz ist Jackson seit 2021 Richterin am US D.C. *Court of Appeals*. Interessanterweise antwortete Jackson auf die Frage, ob internationales Recht eine Rolle bei der Entscheidung verfassungsrechtlicher Fragen spiele „*very limited*“, im Gegensatz zu Justice Breyer, der sich dafür ausspricht, bei sozialen und strafrechtlichen Problemen für Antworten einen Blick in das Recht ausländischer Staaten zu werfen (siehe dazu *Anwalt Aktuell* 06/21 – „Ein Blick ins Ausland“).

Auch wenn Top-Republikaner zu einem respektvollen Umgang mit der Kandidatin für das Richteramt aufrufen, ließ der eine oder andere seinem Unmut über die Nominierung Jacksons freien Lauf. Dies erinnert auch an die chaotischen Justice Kavanaugh *Hearings* im Jahr 2018, als dieser von der demokratischen Minderheit im Senat und im Ausschuss regelrecht abgeurteilt wurde. Am

härtesten kritisiert, unter anderem von Senator Ted Cruz, wird die Kandidatin Jackson wegen ihrer positiven Einstellung zu *CRT* („*Critical Race Theory*“).

Systemischer Rassismus

CRT ist ein akademisches Konzept, das auf der Vorstellung beruht, dass Rassismus nicht nur ein individuelles sondern ein systemisches Vorurteil sei, welches in den Institutionen und der Politik des ganzen Landes tief verwurzelt sei; wie beispielsweise ein Strafsystem, das nachweisbar weiße und schwarze Angeklagte unterschiedlich behandelt. Aufgrund des Konzepts der *CRT* soll verstanden werden, wie der systemische Rassismus die Gesetze des gesamten Staates geformt hat und wie sich diese Gesetze wiederum auf das Leben nicht weißer Menschen ausgewirkt haben. Vielen Republikanern ist *CRT* ein Dorn im Auge und stellt somit das Zentrum zahlreicher aktueller politischer Diskussionen (auch weit außerhalb der *Hearings*) dar. Konservative Politiker und Medien zeichnen dabei ein extrem verzerrtes Bild. So wird beispielsweise behauptet, dass mit Hilfe von *CRT* an den Schulen gelehrt würde, dass Weiße für alles, was je in der Geschichte des Universums falsch gelaufen sei, verantwortlich wären. Donald Trump alarmierte in einer Rede vor seinen (nach wie vor zahlreichen) Anhängern mit den Worten: „*Getting critical race theory out of our schools is not just a matter of values, it's also a matter of national survival.*“ und empfahl „...*to lay down their very lives to defend their country*“ (gegen den Einfluss von *CRT*).

Trumps Aussage folgte auf die Verabschiedung eines aufsehenerregenden Gesetzes in Florida, mit welchem es Schulen und privaten Unternehmen verboten wird, Unterrichtsstunden und Schulungen in einer Weise abzuhalten, die bei Weißen „*discomfort*“ erregen würde. Laut dem republikanischen Governor Floridas, Ron DeSantis könnten Unterrichtseinheiten über die Geschichte der USA in Bezug auf die Ungleichbehandlung ethnischer Gruppen spaltend wirken.

Gegenstimmen sind nicht überzeugt davon, dass es der richtige Ansatz ist, Kindern nur die halbe Wahrheit über die Geschichte Amerikas zu lehren und sehen Gesetze wie diese als Angriff auf die Möglichkeit von LehrerInnen, die amerikanische Geschichte in ihrer ganzen Bandbreite mit ihren SchülerInnen zu besprechen. Immerhin stand schon in der Verfassung der Vereinigten Staaten, dass Schwarze „3/5 Personen“ ohne Rechte wären. Dies wurde erst mit dem 13th, 14th und 15th Amendment als Konsequenz auf den *Civil War* behoben – ein Jahrhundert später herrscht noch immer faktisch keine Gleichberechtigung. Auf diesen Verfassungstext bezieht sich die *CRT*, wenn sie davon spricht, dass Rassismus systemisch im US Rechtssystem verankert sei.

Gesetze gegen „spaltende Themen“


Nichtsdestotrotz haben seit Jänner 2021 zumindest 41 Staaten Gesetzesentwürfe vorbereitet, die gegen das Lehren von „spaltenden Themen“ vorgehen sollen, die bei SchülerInnen ein Gefühl von Unbehagen auslösen könnten. In 15 Staaten ist bereits ein „Anti-CRT-Gesetz“ in Kraft. Diese stellen auf eine Liste an „*divisive concepts*“ ab, die auf eine von Ex-Präsident Trump 2020 unterzeichnete – mittlerweile von Präsident Biden widerrufen – Verordnung zurückgeht, die bestimmte Arten von „*diversity training*“ – das als Reaktion auf George Floyds Tod vielfach abgehalten wurde, um Rassismus und Vorurteile zu bekämpfen – in Bundesbehörden verbietet. Abgezielt wird in erster Linie auf *CRT*- und *LGBTQ+*-Themen. Im Bundesstaat New Hampshire geht ein neuer Gesetzesvorschlag noch einen Schritt weiter und hat zum Ziel, LehrerInnen zu verbieten, eine Lehre oder Theorie zu vertreten, die eine negative Darstellung der Gründung und Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika fördert. In Indiana und Missouri müssen Schulen Lehrmaterial zur Einsichtnahme den Eltern zur Verfügung stellen und Florida erlaubt Eltern, dass sie gegen LehrerInnen vor Gericht ziehen, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre Kinder zu *CRT* in der Schule unterrichtet würden. Governor DeSantis unterzeichnete erst am 28. März das von Demokraten als „*Don't Say Gay-Bill*“ bezeichnete Gesetz, welches den Unterricht über Themen wie sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität vom Kindergarten bis zur 3. Klasse verbietet.

Juristen hegen gegenüber Gesetzen wie diesen auch verfassungsrechtliche Bedenken. Beispiels-

weise wurde in Oklahoma (dem zweiten Bundesstaat nach Idaho, in dem ein solches Gesetz erlassen wurde) von der *American Civil Liberties Union* u.a. eine Klage eingereicht, wonach das dortige Gesetz die Rechte von SchülerInnen und LehrerInnen verletze, die ihnen nach dem *First Amendment* und *14th Amendment* zustehen. Das *First Amendment* der Verfassung der Vereinigten Staaten schützt u.a. das Recht auf freie Meinungsäußerung. Das *14th Amendment* besagt unter anderem, dass keinem Staatsbürger ohne ordnungsgemäßes Verfahren seine Rechte entzogen werden dürfen und postuliert durch die *Equal Protection Clause* den gleichen Schutz aller, was insbesondere dazu beitragen soll, Diskriminierung und Rassentrennung zu beenden. Ein weiteres Problem stellt die vage und zu weit gefasste Formulierung des angefochtenen Gesetzes dar, welche die Türe zu einer willkürlichen und diskriminierenden Vollziehung öffnet. Generell zielen viele dieser Gesetze angeblich darauf ab, dass nicht „rassistisch gelehrt“ werden dürfe, zwischen den Zeilen kommt man aber oft zum Schluss, dass überhaupt nicht über Rassismus gesprochen werden darf. Auf die Klage in Oklahoma im Oktober folgte eine in New Hampshire gegen das dortige „Anti-CRT-Gesetz“ im Dezember, und das dürfte erst der Anfang sein.

Republikaner geben Wahl-Vorgeschmack

Bei den *Hearings* zu Jacksons Ernennung als *Supreme Court Justice* wurde wohl keine Gelegenheit ausgelassen, die Demokraten als Extremisten darzustellen und damit Wähler abzuschrecken. So wurde z.B. Jacksons Rolle als *board member* einer privaten links-liberalen Schule in Washington, DC aufgegriffen, um dies als Angriffsfläche für „*parental rights*“ zu verwenden. Durch einen sogenannten „*Woke Kindergarten*“ und ein antirassistisches Trainingsprogramm für weiße Haushalte in dieser Schule, würde laut der republikanischen Senatorin Martha Blackburn von Tennessee die Indoktrination von Kindern erfolgen. Das lässt natürlich bei Eltern, die sich ohnehin schon vor einer zu starken staatlichen Kontrolle in der Erziehung ihrer Kinder fürchten, alle Alarmglocken läuten.

Ob die Jackson *Hearings* schon das gesamte Strategiebuch der Republikaner für die *Midterm Elections* vorweggenommen haben, bleibt allerdings abzuwarten... 



STEPHEN M. HARNIK

ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA.
(www.harnik.com)

Ich möchte mich sehr herzlich bei meiner Praktikantin Anna Friedrich für ihre Mithilfe bedanken.

Eine Frau für besondere Fälle

HARTNÄCKIG. Kollegen nennen sie neidlos „eine Spitzenjuristin“, der „Standard“ vertraut ihrer Expertise seit 20 Jahren und Facebook musste anerkennen, von dieser Anwältin im fernen Wien besiegt worden zu sein. Eine Frau, die eigentlich Architektin werden wollte: Maria Windhager.

Auf die Frage, ob man Putin einen „Schlächter“ nennen darf, antwortet sie ausweichend. Da müsse man sich den Kontext und die Faktenlage genauer anschauen, sagt sie lächelnd.

Maria Windhager vermutet dann aber, dass es einige gute Gründe für die Bezeichnung gibt. Das sagt sie als ausgewiesene Fachfrau. Sowohl ihre Diplomarbeit bei Professor Berka in Salzburg wie auch ihre Dissertation bei Professor Wiederin in Wien (Juli 2000) trugen den Titel „Das politische Werturteil in der demokratischen Gesellschaft“.

In den beiden wissenschaftlichen Arbeiten hat sie sich genau angeschaut, „wie weit politische Kritik gehen darf“. Speziell ihr Wiener Doktorvater legte größten Wert darauf, eine präzise Grenze zwischen Tatsachenbehauptung und Werturteil zu ziehen.

Als die Dissertation vor rund 20 Jahren gebunden wurde kannte noch niemand den Begriff „Hass im Netz“.

Hass im Netz

Mittlerweile hat die geborene Linzerin in ihrer stilvollen Kanzlei im siebten Bezirk reichlich mit diesem Thema zu tun. Den wohl spektakulärsten Erfolg erzielte sie mit ihrer Vertretung der ehemaligen Grünen-Chefin Eva Glawischnig-Piesczek. Die frühere Politikerin hatte Windhager wegen Hasspostings auf Facebook („miese Volks-

verräterin“, „Trampel“...) klagen lassen und nach insgesamt fünf Jahren eindrucksvoll Recht bekommen: Facebook wurde aufgetragen, die inkriminierenden Postings weltweit zu entfernen und das Urteil sechs Monate lang auf der Startseite sichtbar zu machen. Der Internet-Riese akzeptierte das Urteil kurz vor Ablauf der Berufungsfrist. Windhager: „Die Sache ist allerdings noch nicht zu Ende, denn Facebook hat das Urteil zwar veröffentlicht, aber am falschen Platz und zu klein.“ Gegen die fehlende Sichtbarkeit kann sich Windhager weitere Schritte vorstellen, etwa eine Exekution, die Facebook zwingen soll, das Urteil einem größeren Nutzerkreis zugänglich zu machen. Auch ein finanzielles Thema wird noch verfolgt: Eva Glawischnig

verlangt den Ersatz der Kosten für die Verhandlung beim EuGH, die ihr bisher noch nicht zugesprochen wurden.

Ist die Facebook-Causa ein „David-gegen-Goliath-Sieg“? Windhager: „Es hat sich bisher einfach noch niemand angetan oder getraut, angesichts der ökonomischen Stärke von Facebook.“



Foto: Heibert Corn

RA DR. MARIA WINDHAGER

Gesellschaftspolitische Dimension

Dass Beleidigung und Verunglimpfung in den Sozialen Medien zum „Tagesgeschäft“ gehören will Maria Windhager nicht akzeptieren. In ihrer juristischen Vertretung von Betroffenen sieht sie durchaus eine „gesellschaftspolitische Dimension“. Das begann schon vor vielen Jahren mit einer Causa im Zusammenhang mit der Rufschädigung von Werner Doralt gegen Jörg Haider und setzt sich bis heute beispielsweise in Verfahren für die Grünen-Klubobfrau Sigi Maurer fort. Für Windhager sind die hier oft schwer verletzten Persönlichkeitsrechte keine Lappalie für das Bezirksgericht: „Ich denke in diesen Fällen von Anfang an in Richtung Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte. Man muss dranbleiben!“

Leidenschaft Medienrecht

Apropos „dranbleiben“. Seit 20 Jahren vertritt Maria Windhager die österreichische Tageszeitung „Der Standard“. Als sie in einer ihrer Ausbildungskanzleien ersten Kontakt mit dieser interessanten Aufgabe erhielt war

für sie klar: Diese Medium will ich betreuen!

Als Medienrechtlerin hält sie mindestens zwei Qualitäten des „Standard“ für bemerkenswert: „Bei der Berichterstattung rund um die Inseratenkorruption hat diese Zeitung als einzige die Persönlichkeitsrechte hochgehalten. Und zweitens: Der ‚Standard‘ ist eines von wenigen Medien, das seine investigativen Recherchen anwaltlich begleiten lässt.“ Womit wir beim potentiellen Arbeitspensum der medienrechtlichen Anwältin wären: 24/7.

Die Energie für ihre anspruchsvollen Aufgaben schöpft Maria Windhager aus zwei Grundprinzipien: „Verantwortung übernehmen“ und „Entscheidungen treffen“. Der Erfolg gibt ihr Recht.

Dass Beleidigung und Verunglimpfung in den Sozialen Medien zum ‚Tagesgeschäft‘ gehören will Maria Windhager nicht akzeptieren.“



Alles Cloud

Daten auszulagern ist ein Trend, der sich weiter Beliebtheit erfreut. Die Vorteile liegen auf der Hand: Einerseits wird dadurch die hauseigene IT-Infrastruktur reduziert, andererseits sind die Daten ortsunabhängig verfügbar.

Ein weiterer Aspekt, der Cloud-Lösungen interessant macht, ist die Frage der Datensicherheit. Regelmäßiges Backup und die Verwahrung von Sicherungen sind in professionellen Cloud-Diensten Standard. So wie bei Microsoft Azure, auf den auch EDV 2000 seit Jahren setzt. Auch die Kanzleisoftware WinCaus.net ist bestens für die Nutzung von Cloud-Diensten geeignet. Die Daten liegen nicht auf dem eigenen Server gespeichert, sondern im Cloud-Speicher und das Arbeiten funktioniert nach einem ähnlichen Prinzip, wie etwa ein Terminalserver im Home-Office – der Anwender merkt kaum einen Unterschied bei den gewohnten Arbeitsabläufen.

Natürlich ist ein gänzlicher Verzicht auf eine eigene Infrastruktur nicht möglich. Einerseits bedarf es einer stabilen, ausreichend dimensionierten Internetanbindung, um auch größere Datenmengen abrufen zu können. Andererseits braucht man natürlich auch ein Endgerät, von dem der Zugriff auf die in der Cloud gespeicherten Daten möglich ist. Aus Gründen der Vorsicht empfiehlt es sich aber durchaus auch, als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme eine lokale, regelmäßige Datensicherung vorzusehen, für den Fall, dass der Dienst ausfallen sollte.

Natürlich sollte man aber auch den Kostenvergleich anstellen. Auf eine Nutzungsdauer von fünf Jahren gerechnet – das ist etwa der Zeitraum, innerhalb dessen man die eigene IT-Infrastruktur modernisieren sollte – ist die Cloud-Lösung in der Regel teurer als eigene IT-Lösungen, weil sämtliche Lizenzen für die gesamte Laufzeit bezahlt werden müssen.

Neben der Kanzleisoftware können auch andere Anwendungen cloudbasiert betrieben werden. Ein gutes Beispiel dafür ist das digitale Diktieren mit Speech Live. Der Diktierende stellt dabei die Diktate in die Cloud. Für die Transkription kann dann eine andere Person darauf zugreifen, ohne im selben Netzwerk arbeiten zu müssen. Damit kann an unterschiedlichsten Standorten diktiert und geschrieben werden. Ähnlich ortsunabhängig funktioniert auch Spracherkennung. Auch hier wird die Umsetzung des Diktates über die Cloud auch außerhalb des eigenen Netzwerks ermöglicht.

Neben diesen Arbeitsabläufen wirken sich Cloud-Lösungen auch in der alltäglichen Unternehmenskommunikation aus, etwa bei der Verwendung von VoIP-Telefonie. Anstelle einer klassischen Telefonleitung erfolgen Anrufe über das Internet, wobei virtuelle Telefonserver die Anschaffung einer klassischen Telefonanlage entbehrlich machen. In der Wahrnehmung besteht

für die Gesprächspartner kein Unterschied und gängige Funktionen wie Nachtschaltung, Wartemusik oder Anrufweiterleitung sind mittlerweile ganz selbstverständlich. Bei einem effizienten Einsatz von cloudbasierten Diensten lässt sich die eigene IT-Landschaft tatsächlich auf das Nötigste reduzieren: mit einem Smartphone, einem Notebook oder PC sowie einem Multifunktionsgerät ausgestattet ist die mobile Anwaltskanzlei startklar.



Stichwort Kommunikation: Gerade bei RechtsanwältInnen ist aufgrund berufsrechtlicher Vorgaben zur Verschwiegenheit die Kommunikation eine Herausforderung. Mit CONTEXT, einem Dienst, der gemeinsam mit dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag entwickelt wurde und in der Kanzleisoftware WinCaus.net vollständig integriert ist, lässt sich eine sichere Kommunikation zwischen der Kanzlei und den Mandanten, aber auch anderen Stellen, problemlos abwickeln. Die Nachrichten sind dort, wo man sie benötigt, nämlich im elektronischen Akt. Nach Ende der Kommunikation werden sie, im Einklang mit datenschutzrechtlichen Vorgaben, vom Server gelöscht. Auch ohne Integration in eine Kanzleisoftware, ist CONTEXT sehr einfach mittels Browser oder APP nutzbar.

Bei EDV 2000 kann man übrigens alle diese nützlichen Anwendungen unverbindlich testen: Sowohl bei der Kanzleisoftware, als auch bei den Cloud-Diensten (digitales Diktieren, Spracherkennung und VoIP) sind Testinstallationen für bis zu 30 Tage möglich.

EDV 2000

Bonygasse 40/Top 2
1120 Wien, Österreich
Tel.: + 43 (1) 812 67 68 – 0
Fax: + 43 (1) 812 67 68 – 20
office@edv2000.net

„Zeit für eine Grundrechtsreform“

NEUORDNUNGSBEDARF. 101 Jahre nach Inkrafttreten der österreichischen Bundesverfassung „ist es Zeit für einen modernen und zusammenhängenden Grundrechtskatalog“ findet der renommierte Verfassungsrechtler Heinrich Neisser. Aus den Reformversäumnissen der Vergangenheit müsse man endlich lernen, meint er. Und empfiehlt auch gleich einen Fahrplan.

Er ist sicher der an Jahren und Erfahrung reichste Experte für die österreichische Verfassung: Heinrich Neisser. Geboren 1936, promovierter Jurist und in seiner ersten Berufstätigkeit bereits Sekretär am Verfassungsgerichtshof. Seine späteren Tätigkeiten als Politiker und Universitätslehrer hier aufzuzählen würde den Rahmen sprengen. Eine der hervorragenden Positionen war jene des „Bundesministers für Föderalismus und Verfassungsreform“ 1987 bis 1989. Auch mit 86 beteiligt er sich kraftvoll und ideenreich an der politischen Diskussion im Lande. Herzenthema immer wieder: die Grundrechtsreform. Untertitel: „Österreich als Menschenrechtsstaat“.

„Patchwork“ und Reform-Versuche

Professor Neisser zählt auf, aus wie vielen Elementen sich der Grundrechtskatalog in der Bundesverfassung zusammensetzt. Teile davon stammen aus dem Staatsgrundgesetz 1867, aus dem Vertrag von St. Germain 1919, aus der Europäischen Menschenrechtskonvention 1958 (1964 in den Verfassungsrang erhoben) und aus der Grundrechte-Charta der Europäischen Union 2000.

Bereits 1964 herrschte großes Unbehagen mit dem geschilderten „Patchwork“. Eine von Bundeskanzler Klaus eingesetzte Reformkommission beriet sich zum Thema jeden Monat einmal – sie traf sich zu insgesamt 90 Sitzungen und kam nach 20 Jahren zum „Abschluss“.

Ein „Redaktionskomitee“ befasste sich weitere 10 Jahre mit dem Ergebnis. Dann wurde eine „politische Kommission“ eingesetzt, die ein schlussfähiges Papier vorlegen sollte.

Heinrich Neisser sarkastisch: „Das einzige Ergebnis war das Grundrecht auf persönliche Freiheit“. Einen neuen, damals geradezu bombastischen Anlauf startete man im Jahr 2005: den „Österreich-Konvent“. Wie bekannt landeten dessen Ergebnisse in der Schublade.

„Verfassungsstaat auf der Höhe der Zeit“

Mit beträchtlichem Ehrgeiz nähert sich die aktuelle Bundesregierung dem Thema. Unter der verheißungsvollen Headline „Verfassungsstaat auf der Höhe der Zeit“ vereinbaren die Koalitionspartner unter anderem „die Steigerung der Effizienz und Transparenz von Art-15-Vereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden“ oder „Cooling-off-Phase ehemaliger Regierungsmitglieder für die Bestellung als Mitglied oder Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofs“ oder: „Pauschalierter ideeller Schadenersatz bei Grundrechtsverletzungen“. Die letztgenannte Forderung hinterlässt Professor Neisser wie vermutlich auch viele Leser toll.

Grundsätzlich sieht das Koalitionsprogramm „die Wiederaufnahme der Allparteienverhandlungen zur Erarbeitung eines umfassenden österreichischen Grundrechtskatalogs und Prüfung einer allfälligen Erweiterung des Grundrechtsschutzes sowie Erarbeitung eines einheitlichen Katalogs von Staatszielbestimmungen“ vor.

Mit den „Staatszielbestimmungen“ kann Professor Neisser in diesem Zusammenhang wenig anfangen, hingegen unterstreicht er gerne die Notwendigkeit der „Verankerung der Menschenwürde“ in der Verfassung (siehe Deutschland) sowie der „Evaluierung der Kinderrechte“ und der „Weiterentwicklung des datenschutzrechtlichen Grundrechtsschutzes“.

„Ich finde es erfreulich, dass es diese Bemühungen im Regierungsprogramm gibt, aus Erfahrung habe ich allerdings leise Zweifel an der notwendigen Umsetzung“ konstatiert Heinrich Neisser.

Grundrechte in Krisenzeiten

Die bereits zwei Jahre anhaltenden Beschneidungen von Grundrechten sind für Professor Neisser ein gewichtiger Anlass, über Grundrechte in Krisenzeiten nachzudenken. Beispielsweise über die Frage der „Verhältnismäßigkeit der



Herwig Hösele, Heinrich Neisser, Klaus Poier
101 Jahre Bundesverfassung

Broschur, 16,8 x 24 cm,
ISBN 978-3-7011-8153-7,
Leykam Verlag

**HEINRICH NEISSER**

Univ. Prof., Dr.,
1960 Promotion zum Dr. iur.,
5 Jahre Sekretär im Präsidium
des VfGH; 1974–1981 Leiter
einer Stabsabteilung der
Vereinigung Österreichischer
Industrieller; 1987–1989
Bundesminister für Föderalis-
mus; 1994–1999 Zweiter
Nationalratspräsident;
2000–2007 Jean-Monnet-
Lehrstuhl am Institut für
Politikwissenschaften
Universität Innsbruck

Mittel“. Er meint: „Das ‚Urgrundrecht‘ der Versammlungsfreiheit muss genauer definiert werden“ und verweist auf den Juristen und Journalisten Heribert Prantl, der es ein „Grundrecht der Unzufriedenen und Unbequemen“ nannte. Zu fragen sei auch, wie man aktuell mit den Protesten von Wiener Geschäftsleuten umgehen solle, die sich über Geschäftseinbußen durch Demonstrationen in der Geschäftszeit beschweren. Neisser: „Wir brauchen eine Diskussion über Grundrechte und deren Grenzen.“

Überarbeitung der Grundrechte

Was für Professor Neisser jetzt dringend ansteht, ist die „Überarbeitung und Aktualisierung der Grundrechte“, und zwar im Sinne der „Übersichtlichkeit“, der „Modernisierung“ und der „Einforderbarkeit“. Denn: „Zum Schutz der Grundrechte gibt es bis heute keine Möglichkeit der Individualbeschwerde!“

Insgesamt sieht er mehrere Grundrechtsbereiche zu wenig genau bzw. wirkungsvoll in der Verfassung vertreten. Ganz vorne nennt er hier den Datenschutz, im Sinne des „Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung“. Handlungsbedarf ortet er auch bei den „sozialen Grundrechten“: „Der Staat muss Vorsorge treffen für ein ‚menschwürdiges Dasein‘“. Hier müssten die Leistungen des Staates für den Einzelnen genauer definiert werden.

Nicht zuletzt sei Klarheit zu schaffen, wie man mit dem Thema „Umweltschutz“ künftig umgehe. Werde es, wie Ministerin Gewessler fordert, „ein Recht auf Klimaschutz“ geben?

3-Phasen-Programm

Um die „Grundrechte in einer neuen Form“ festzulegen, schlägt Professor Heinrich Neisser ein 3-Phasen-Programm vor.

Phase 1: Im Rahmen eines nationalen Reformprogramms soll eine erhöhte Sensibilität in der Öffentlichkeit und in der Zi-


vilgesellschaft geschaffen werden.
Zeitdauer: Zwei Jahre.

Phase 2: Eine Enquete-Kommission des Nationalrates sammelt die Ergebnisse der bundesweiten Diskussion zusammen und legt spätestens nach einem Jahr dem Plenum des Nationalrates einen Bericht vor.

Phase 3: Stellungnahmen wesentlicher Interessenvertretungen wie der Länderparlamente, der Kammern, des Gemeindebundes und von Berufsvertretungen. Schaffung eines „Forums der Grundrechtsreform“.

Neisser veranschlagt für diesen Prozess einen Zeitraum von „vier bis sechs Jahren“. Eine wesentliche Rolle dabei sollten die Medien und – koordinierend – die Verfassungsministerin spielen. Auch sämtliche Bereiche der politischen Bildung in Schulen und Erwachsenenbildung müssten in das Reformwerk einbezogen werden. Am Ende stehe die Ausarbeitung des Entwurfs durch Experten sowie dessen Behandlung durch den Nationalrat. Der dort erzielte Beschluss sei anschließend einer Volksabstimmung zu unterziehen.

Was erwartet sich Professor Neisser von dieser „nationalen Anstrengung“?

„Dieser neue Grundrechtskatalog wäre ein Ausdruck der Kraft des Rechts auf nationaler und europäischer Ebene und eine Chance der Dynamisierung des Rechts- und Wertebewusstseins in der Bevölkerung.“ Auch fände die längst fällige Diskussion über „Rechte und Pflichten“ statt, die im besten Fall zu einem neuen Verständnis der politischen Kultur führe. 

**Zum Schutz
der Grundrechte
gibt es bis heute
keine Möglichkeit
der Individual-
beschwerde**

Streiten, lehren, malen, leben

AN DER SPITZE. Seit 1. Februar dieses Jahres ist Irene Welser Senior Partnerin der Kanzlei Cerha Hempel. Bei ihrem Eintritt war sie eine von insgesamt 12 JuristInnen. Heute arbeiten hier 120. Als wesentliche Antriebskraft für 30 Jahre Karriere und das vielfältige Leben daneben nennt sie: Begeisterung.

Es gibt verschiedene Arten von Kanzleieinrichtungen. Im schlimmsten Fall trifft man die Anwältin, den Anwalt im Zweckdesign von Swoboda oder Neudörfler. Inklusive Gummibaum. Bei Irene Welser sieht man sofort: Hier wird gearbeitet und gelebt. Wohnliche Eleganz, dezent abgestimmte Farben, gute Bilder.

Wenn die Spitzenjuristin von der Lockdown-Zeit spricht, dann vor allem vom Fehlen des Kanzlei-Umfeldes, der Kolleginnen und Kollegen. Erster starker Eindruck: eine Teamspielerin. Digital ist gut, persönliche Kommunikation ist besser.

Einstieg mit Schwung

Die frischgebackene Seniorpartnerin von Cerha Hempel wollte ursprünglich eigentlich Diplomatin werden, begeisterte sich bald aber so stark für die Rechtswissenschaften, dass sie ihr Diplomstudium in sieben Semestern abschloss und nach ihrer Rechtsanwaltsprüfung durch den Prüfer (damals Seniorpartner der heutigen Kanzlei) „vom Fleck weg“ engagiert wurde. Zu dieser Zeit waren Anwältinnen noch Mangelware, speziell im Alter von 28:

„Als ich im Jahr 1992, frisch eingetragen, zu einer mündlichen Berufungsverhandlung vor dem OLG Wien erschien, begrüßte mich mein Verhandlungspartner mit den Worten, ‚Na, Frau Kollegin, hat man Sie geschickt?‘ Ich fand das nicht nett und antwortete: ‚Nein, ich bin gekommen.‘“

„A very straightforward person“

Ob dem damaligen Prozessgegner irgendwann das Magazin „The legal 500“ in die Hände fiel, ist nicht überliefert. Dort jedenfalls war zu lesen, Irene Welser sei eine „very straightforward person“. Die hier angesprochene Dynamik führte dazu, dass die umtriebige Juristin 2003 zur jüngsten Honorarprofessorin an der Juridischen Fakultät in Wien und 2004 bei Cerha Hempel zum „Head of Litigation and Arbitration“ berufen wurde.



Kanzlei-Kernteam, 1992

Streiten Sie gern, Frau Dr. Welser? „Ja!“ sagt sie und meint lachend: „Sonst dürfte ich diese Position nicht bekleiden.“ Apropos „straightforward“: Aufgrund ihrer Erfahrung und ihrer Erfolge in streitigen Causen war Irene Welser 5 Jahre lang die erste Frau als Vorsitzende und Schiedsrichterin bei VIAC, dem Internationalen Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich.

Mit welcher Energie und welchem Vergnügen sie einen Fall vorantreibt erfährt man beispielhaft an der Auseinandersetzung

SPAR gegen DM. Da flatterte dem früheren SPAR-Chef Drexel eines Tages ein DM-Brief ins Haus, der ihm mitteilte, im Aufsichtsrat der Drogeriekette nicht mehr willkommen zu sein. Nach Jahren der



HON. PROF. DR. IRENE WELSER

friedlichen Zusammenarbeit war das ein überraschender Affront, gegen den Irene Welser und ihr Team juristisch zu Felde zogen. Vorläufiges Ende der Auseinandersetzung: Vor dem OGH wurden fünf der sechs Verfahren für SPAR gewonnen. Da leuchten die Augen der begeisterten juristischen Kämpferin.

Und privat?

Der bisher geschilderte Aktivitätenkatalog ließe auf ein nicht allzu stark entwickeltes Privatleben schließen. Weit gefehlt. Irene Welser ist Mutter einer Tochter, die den Eltern auf dem Pfad der Juristerei nachfolgt. Teresa tritt gerade in eine große Konkurrenzkanzlei von Cerha Hempel in Wien ein. Ehemann Rudolf Welser, Legende der österreichischen Rechtswissenschaften, fährt jeden Morgen mit seiner Frau in die City, wo sie in die Kanzlei strebt und er in seinem Europarecht-Institut arbeitet. Abends sind die beiden gerne und oft gesellschaftlich unterwegs.

Und dann bleibt offenbar immer noch Zeit für die Kunst des Malens. Der Impressionismus hat es Irene Welser angetan, und den trifft sie stilistisch ganz gut.

Zum Beispiel, wenn sie Eindrücke ihrer Reisen auf die Leinwand bringt. Bei je einem Urlaub pro Jahr auf Ischia und in Rom kommen da einige Motive zusammen.

Mit dieser frisch gewonnenen Kraft kehrt sie dann an ihren Arbeitsplatz zurück. Immer noch begeistert, nach 30 Jahren: „Man muss die Kanzlei lieben.“



Aus Irene Welsers Malatelier

Sie haben es
sich verdient.

**VARIO
HAUS**

Vom Architekten geplant – schlüsselfertig, sicher und schnell gebaut von VARIO-HAUS. Unsere energieeffiziente und ökologisch gedämmte Bauweise, österreichische Handwerksqualität und 35 Jahre Erfahrung machen den Unterschied.

Wie möchten Sie wohnen?

www.variohaus.at

VARIO-BAU Fertighaus GesmbH
Ackergasse 21, 2700 Wiener Neustadt
+43 (0) 2622 / 89 336-0, info@variohaus.at

„Meine Projekte sind meine Kinder“

INTERNATIONALE ERFAHRUNG. Mit Freude hat sie immer wieder Neues kennengelernt: vom lokalen Start-Up bis zum internationalen Konzern. Seit Beginn ihrer Karriere ist sie begeistert von der Vielfalt der Herausforderungen, die der Beruf der Unternehmensjuristin bietet. Ihr Weg führte sie vom Bregenzerwald nach Wien, tief in den Balkan und zurück in die Bundeshauptstadt.



MAG. JOHANNA STECHER
ist beim Wirtschaftsdaten-Unternehmen CRIF Unternehmensjuristin für Österreich und die Schweiz.

Die Dame beim Empfang ist sehr genau. Mein Ausweis wird gescannt, zum Umhängen gibt es ein Besucherticket. Security first. Mag. Johanna Stecher, die Unternehmensjuristin, führt mich durch eine frisch bezogene moderne Büroetage, auf der auffällig viele junge Leute an Computerbildschirmen arbeiten. CRIF heißt die Firma, 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier am Standort Wien spezialisiert auf Lösungen für Identitäts- und Risikomanagement und Betrugsvermeidung. 1988 wurde das Unternehmen in Italien gegründet, mittlerweile beschäftigt es weltweit 5.000 Menschen. Am Anfang erstellte man Bonitätsauskünfte, dazu kamen später Unternehmensinformationen sowie Kredit-Risiko-Management. CRIF ist in Europa, Nord- und Mittelamerika, Afrika und Asien tätig. Über 6.300 Banken und Finanzinstitute sowie 55.000 Geschäftskunden nutzen weltweit die Dienstleistungen von CRIF.

Hohe Verantwortung

Dass dieser Unternehmenszweck in Zeiten des Datenschutzes unter besonderer Beobachtung steht verlangt höchste Verantwortung beim Umgang mit Informationen aller Art. Deshalb legt Unternehmensjuristin Johanna Stecher großen Wert darauf, möglichst früh in alle wichtigen Projekte einbezogen zu werden. Dies habe von Anfang an toll funktioniert: „Wir sind ein sehr junges und überdurchschnittlich motiviertes Team. In dieser Atmosphäre der Begeisterung fällt es leicht, gute Arbeit zu leisten.“ Als Rechtsverantwortliche ist Johanna Stecher im Konzern für Österreich und die Schweiz zuständig, sie berichtet direkt an das Headquarter in Bologna.

Dort begegnet sie CRIF-Gründer Carlo Gherardi, der sich auch im Tourismus erfolgreich engagiert hat. Seine Ferienanlage „Palazzo di Varignana Resort“ auf den Hügeln nahe Bologna lädt ein, Landschaft und Kulinarik der Emilia Romagna auf höchstem Niveau zu erleben.


Lingenau, Wien, Banja Luka

Johanna Stecher ist privat und beruflich weit herumgekommen. Ihre Kindheit verbrachte sie im Voralberger Bregenzerwald, wo es ihr allerdings nach der Mittelschule etwas zu eng wurde. Stu-

diert hat sie dann in Wien. Als Unternehmensjuristin begann sie im Tourismus, wechselte dann als Karenz-Vertretung zur Post AG und im nächsten Schritt zur Vienna Insurance Group, wo sie mit internationalem Gesellschaftsrecht befasst war. Aufregend wurde es dann, als ihr die Versicherungsanbot, in Bosnien-Herzegowina echte Pionierarbeit zu leisten. Ihr Projektauftrag lautete: Aufbau eines neuen Head-Office für 80 Personen in Banja Luka, inklusive Umbenennung der Gesellschaft. Johanna Stecher war klar, dass diese Aufgabe nur erfüllbar sein würde, wenn die Begegnung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort gelang. Bereits in Wien machte sie sich daran, Bosnisch, Serbisch und Kroatisch zu lernen. Die Kolleginnen und Kollegen in Banja Luka rechneten ihr dies hoch an und zogen von Anfang an mit ihr an einem Strang: „Die emotionale Ebene hat sofort gepasst.“ Zurück in Wien arbeitete Stecher eine Weile für den Metro-Konzern, bevor sie 2018 von einem Tourismus-Start-Up angeworben wurde, wo sie speziell mit Reisevertragsrecht zu tun hatte. Nebenher bildete sie sich zum „Certified Digital Expert“ fort und begann, sich für die Vereinigung Österreichischer Unternehmensjuristen zu engagieren, wo sie dem Vorstand als Schriftführerin angehört: „Diese Vereinigung halte ich für eine wichtige Plattform zur Netzwerkbildung und zum Informationsaustausch.“ Auch in der Corona-Zeit hat die Zusammenarbeit nicht nachgelassen, da regelmäßig digitale Meetings veranstaltet wurden.

Die VUJ sei auf dem Weg, sich als Sprachrohr der Unternehmensjuristinnen und -juristen immer besser zu etablieren und für die Anliegen dieses Berufsstandes gezieltes Lobbying zu betreiben.

Lernen aus der Vielfalt

„Man kann sich an jeder Station Wissen aneignen und vertiefen“ meint Johanna Stecher im Rückblick auf ihre abwechslungsreiche Karriere. Nach vielen, teilweise auch sehr verschiedenen Herausforderungen sieht sie sich nun bei CRIF in einer Position mit hoher Verantwortung und interessanter Perspektive. Privat steuert sie demnächst in den Ehehafen, worunter ihre berufliche Dynamik keinesfalls leiden dürfte. „Meine Projekte sind meine Kinder“ sagt sie lachend. 



Seit 1988 liefert CRIF Wirtschaftsinformationen an Banken, Geschäftskunden und Anwälte, mittlerweile in Europa, Nord- und Mittelamerika, Afrika und Asien.



Präsenz- und Online (Hybrid) Seminare für juristische und nichtjuristische Mitarbeiter:innen in Rechtsanwaltskanzleien und Rechtsabteilungen, sowie für Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärt:innen

Der begleitende Onlinebetrieb neben Präsenzseminaren mit Standort Wien ermöglicht aus sicherer Distanz Zugriff aus ganz Österreich.

2. Halbjahr 2022

Kosten-Aufbauseminar , Hybrid (Wien).....	Beginn 20.04.
Exekution I Aufbauseminar, Hybrid (Wien)	am 21.04.
Insolvenzverfahren , Aufbauseminar, Online	am 27.04.
Firmenbuch II , Aufbauseminar, Hybrid (Wien).....	am 28.04.
Professionelle Erwachsenenvertretung , Hybrid (Wien)	Beginn 02.05.
Grunderwerbsteuer , Online	am 12.05.
Immobilienvertragssteuer , Online	am 13.05.
Exekution II , Aufbauseminar, Hybrid (Wien).....	am 18.05.
Grundlehrgang (BU-Kurs) Blockseminar , Präsenz (Wien)	Beginn 04.07.
Umfassende Ausbildung in den wichtigsten Arbeitsbereichen einer Kanzlei; Dauer 2 Wochen, täglich ganztags	



ÖSTERREICHISCHER
RECHTSANWALTSVEREIN

Informieren Sie sich über Seminare, Veranstaltungen und andere Neuigkeiten auf unserer Homepage.
Änderungen vorbehalten!

Anmeldungen via www.rechtsanwaltsverein.at
oder Mail to office@rechtsanwaltsverein.at

Ermäßigung für Mitglieder!
Details zur Mitgliedschaft und zum Beitritt:
www.rechtsanwaltsverein.at/Beitrittsformular.html

ÖSTERREICHISCHER
RECHTSANWALTSVEREIN

1010 Wien, Rotenturmstraße 13/DG/Top 2
Tel.: (01) 535 02 00; Fax: (01) 535 02 00-15



3SI
IMMOGROUP

WIR KAUFEN
UND SANIEREN
IMMOBILIEN.

Ihre Klienten möchten ihr Zinshaus verkaufen?

Unser Angebot: reibungsloser Ankauf, rasche Abwicklung und sofortige Zahlung. Profitieren Sie von der Zusammenarbeit mit der 3SI Immogroup. Der Wiener Zinshausentwickler mit Handschlagqualität.

Wir machen Ihnen gerne ein Angebot.



Bei Immobilien zu Hause.
Seit 3 Generationen.

anfrage@3si.at | +43 1 607 58 58 11 | www.3si.at

Schwere Vergaberechtsfehler bei ÖBB und ASFINAG

Zwei große Unternehmen, an denen der österreichische Staat wesentlich beteiligt ist, haben es nun schriftlich: Der Rechnungshof wirft ASFINAG und ÖBB „Mängel bei Korruptionsprävention und Auftragsvergaben“ vor.

Im Detail schreibt der Rechnungshof: „Vom Jänner 2016 bis inklusive Mai 2019 vergab die ASFINAG Aufträge in der Höhe von insgesamt 2,609 Milliarden Euro. Bei der ÖBB-Infrastruktur AG waren es 2,696 Milliarden Euro. 22 Vergabefälle mit einem Auftragsvolumen von insgesamt 281,27 Millionen Euro nahmen die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungshofes genauer unter die Lupe. Dabei stellten sie 13 Verstöße gegen das Bundesvergabegesetz fest – vor allem bei der Ermittlung des Auftragswerts und bei der Wahl des Vergabeverfahrens.“ Der zentrale Vorwurf der Prüfer lautet auf Nichteinhaltung der internen Regelwerke. Darauf müsse künftig stärker geachtet werden, denn nur „so kann bei Auftragsvergaben ein höheres Maß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleistet werden.“

Verschlechterung der Wettbewerbssituation

In einer Zeit, da die Umsätze im Bausektor gestiegen waren, sei die Bereitschaft der Unternehmen, an öffentlichen Vergabeverfahren teilzunehmen, gesunken. Dies habe zu höheren Baupreisen geführt, die zu finanziellen Nachteilen für Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden geführt hätten.

Der Rechnungshof bekräftigt die Notwendigkeit, „unlauteren Geschäftspraktiken mit einem Bündel von Maßnahmen seitens der öffentlichen Auftraggeber entgegenzuwirken.“

Ganz klare Worte schreibt die oberste Prüfungsinstanz ins Stammbuch der beiden Unternehmen:

„Die ASFINAG Bau Management GmbH und die ÖBB-Infrastruktur AB müssen bei Auftragsvergaben von Bauleistungen dafür sorgen, dass die gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften zur Vergabe, aber auch zur Korruptionsprävention eingehalten werden.“



Russen von Vergabe ausgeschlossen

Wie man russische Unternehmen von Vergabeverfahren in Österreich ausschließt hat Justizministerin Alma Zadić in einem Rundschreiben an öffentliche Auftraggeber skizziert, selbstverständlich unter Einhaltung sämtlicher gültiger Rechtsnormen.

Anlass zu dieser Initiative war der russische Kriegsüberfall auf die Ukraine. Zadić: „Es kann nicht in unserem Interesse sein, Putins Oligarchen weiterhin von österreichischen Steuergeldern profitieren zu lassen.“ Unter Wahrung österreichischer Gesetze und des EU-Rechts sei genug Spielraum, hier ein „deutliches Zeichen“ zu setzen.

Grundlage für den Vergabe-Ausschluss ist die Tatsache, dass die Russische Föderation keine Vertragspartei des



Justizministerin Zadić dringt auf Vergabeausschluss russischer Unternehmen

Übereinkommens für öffentliche Beschaffung ist. Somit dürfen Unternehmerinnen und Unternehmer aus Drittländern ohne Zugang zum EU-Beschaffungsmarkt von nationalen Vergabeverfahren ferngehalten werden.

Auch Subverfahren sind betroffen

Das an über 60 Behörden und staatsnahe Unternehmen gerichtete Rundschreiben des Justizministeriums weist auch darauf hin, dass Subvergaben und Lieferaufträge ebenfalls vom möglichen Ausschluss betroffen sind. Speziell gemeint seien Kauf, Einfuhr und Beförderung von Rüstungsgütern aus Russland, für die auf EU-Ebene ohnehin ein Verbot gilt.

LeasePlan

What's next?

DERYA EVLIOGLU
KEY ACCOUNT MANAGERIN

Für Ihr Unternehmen setzt Derya alles in Bewegung

Wenn es darum geht, Ihre MitarbeiterInnen unterbrechungsfrei mobil zu halten, kennen wir von LeasePlan keinen Stillstand. Denn Ihr Fuhrpark ist unsere Verantwortung. Und das seit 1983. Überzeugen Sie sich selbst und lassen Sie uns auch Ihr Unternehmen in Bewegung setzen.



Mehr erfahren



Baby-Boomer-Problem in der Justiz, Nachwuchssorgen in Kanzleien

PENSIONIERUNGEN / FALSCHER AUSBILDUNG. Auf die Justiz und die Verwaltung insgesamt kommt mit dem bevorstehenden Ruhestand der Babyboomer-Generation ein gewaltiges Personalproblem zu. Auf der anderen Seite suchen Anwaltskanzleien händeringend nach geeigneten Konzipientinnen und Konzipienten.

Je nach Definition nennt man auch in Mitteleuropa jene Menschen, die den geburtenstarken Jahrgängen zwischen 1960 und 1975 angehören „Baby-Boomer“. Die Frauen und Männer dieser Generation sind dabei, sich in den Ruhestand zu verabschieden. Während man sich in der Wirtschaft elastisch darauf vorbereitet (hat) scheint diese Nachricht bei Justiz und Verwaltung noch nicht ausreichend angekommen zu sein.

Sabine Matejka, Präsidentin der Richtervereinigung, warnt: „In den nächsten fünf bis zehn Jahren werden wir durch Pensionierung einen massiven Abgang von Richterinnen und Richtern haben. Wir machen das Justizministerium regelmäßig darauf aufmerksam, rechtzeitig Personal aufzunehmen und auszubilden, um die einschneidenden Pensionierungslücken aufzufüllen.“

Matejka sieht wenig Anzeichen, dass man die Dramatik der Lage im Ministerium erkennt.

Warum aber fehlt qualifizierter Richternachwuchs? „Die Ursachen dafür liegen in der Sparpolitik der Vorjahre. Es wurden mehr oder weniger unvorhergesehen Stellen bei der Staatsanwaltschaft geschaffen, die den Pool der jungen Kolleginnen und Kollegen in der Richterschaft verringert haben.“

Auch die Verwaltung ist betroffen

Massive Nachwuchssorgen gibt es beispielsweise auch in der Finanzverwaltung, wo für sämtliche Bereiche gut ausgebildetes Personal händeringend gesucht wird. Nachdem in der Vergangenheit eher Steuerberater qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber aus den Finanzämtern fishten versucht man nun, gute Leute aus dem Beratungsbereich für die Behörden zu gewinnen.

Mit großer Energie suchen auch Verwaltungsbehörden verschiedener Ebenen nach gutem Nachwuchs. Auf deren Wunschliste an erster Stelle stehen junge Juristinnen und Juristen.

Großes Angebot für Qualifizierte

Mittlerweile verlangen auch Landes- und Bundesbehörden von

den Bewerbern mehr als ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften. Um beispielsweise für einen Rotationsjob in der Landesverwaltung aufgenommen zu werden müssen sich die jungen Juristinnen und Juristen zumeist mehreren Hearings stellen, in denen neben der juristischen Fachqualifikation insbesondere soziale Kompetenzen nachgefragt werden.

Deutlich zugenommen hat auch das Angebot für die Nachfolge im Bereich der Unternehmensjuristinnen und -juristen. Auch hier findet spürbar eine Ablöse der Baby-Boomer-Generation statt.

Senioren bleiben, Nachwuchs fehlt

Teilweise als „dramatisch“ gilt die Lage am anwaltlichen Nachwuchsmarkt. Gut informierte Insider schätzen die derzeitige „Lücke“ allein in Wien auf rund 200 Konzipientinnen und Konzipienten.

Der auf Juristen spezialisierte Headhunter Bernhard Breunlich („Lawyers and more“) relativiert diese Zahl: „Das Problem liegt hauptsächlich darin, dass die Zahl guter Kandidatinnen und Kandidaten knapp ist“. Sein Unternehmen müsse bereits im Ausland nach geeigneten Leuten für Spezialgebiete (aktuell: „Sanktionen-Recht“) suchen.

Ganz generell klagt Breunlich aber darüber, dass es momentan zu wenige Kandidatinnen und Kandidaten in den Disziplinen Gesellschaftsrecht sowie M&A-Transaktionen gebe. Eine starke, ebenfalls kaum erfüllbare Nachfrage sieht er für den Nachwuchs im streitigen Strafrecht/Litigation.

Die Kanzleigründerinnen und -gründer, ebenfalls Baby-Boomer, halten durch, machen weiter und sichern damit die Kontinuität der Kanzleien. Doch ewig Zeit bleibe nicht, warnt Breunlich. Es sei dringend geboten, an den Universitäten umzudenken. Weder die Studierenden noch die Lehrenden machten sich rechtzeitig Gedanken zum Praxisbezug. „Wissenschaft wird bevorzugt, die anwendungsbezogene Ausbildung bleibt oft auf der Strecke“, meint der Personalberater. Als rühmliche Ausnahme nennt er die WU Wien.

Exekutionsordnung

Band 1, Allgemeine Bestimmungen (§§ 1 bis 78 EO)



 LexisNexis®
Weil Vorsprung entscheidet.

Der **Kommentar zur Exekutionsordnung** in Buchform in vier Bänden.

Band 1 erscheint bereits in 2. Auflage und beleuchtet die Allgemeinen Bestimmungen (§§ 1 bis 78 EO) näher.

Die Herausgeberin:
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Astrid Deixler-Hübner

**Umfassendes
GREx-Update!**

2., neu bearbeitete Auflage
Abopreis: EUR 156,-*
Einzelpreis: EUR 196,-
ISBN 978-3-7007-8293-3
Best.Nr.: 32127002

*in Ihrer Buchhandlung und direkt ab Verlag

JETZT BESTELLEN!

E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at | Tel.: +43-1-534 52-0

Ab 40 Euro Bestellwert versandkostenfrei
innerhalb von Österreich unter shop.lexisnexis.at



Luxus-Penthouses mit einzigartigem Fernblick direkt an der Donau.

Marina Tower | Wehlstraße 291, 1020 Wien

Im Marina Tower erwarten Sie drei luxuriöse Penthouse-Wohnungen mit großzügigen Wohnflächen zwischen 218 m² und 294 m² und einem atemberaubenden Blick über Wien. Erleben Sie in den Penthäusern SUNRISE, SKYLINE und INFINITY eine neue Art des Wohngefühls. Neben einem Heimkino und mobilen Concierge Service beeindruckt der Marina Tower auch mit dem direkten Zugang zum Donauufer über das Marina Deck.

Wir informieren Sie sehr gerne:

T +43 1 512 76 90-416

E wohnung@ehl.at

wohnung.at

Wir leben
Immobilien.



Clemens Freisinger ist neuer Equity Partner der Graf Patsch Taucher Rechtsanwälte GmbH



Clemens Freisinger

Clemens Freisinger, langjähriger Leiter der Praxisgruppe Dispute Resolution, ist seit kurzem vierter Equity Partner der auf Transaktionen und Streitschlichtung im Wirtschaftsbereich spezialisierten Wiener Kanzlei Graf Patsch Taucher.

„Wir freuen uns, unseren Mandanten den Bereich Dispute Resolution mit Clemens Freisinger weiter in der gewohnt professionellen und umsichtigen Art anbieten zu können“, meinten die drei

Namenspartner der Kanzlei Wolfgang Graf, Alexander Patsch und Bernd Taucher.

Graf Patsch Taucher ist eine auf Transaktionen und Streitschlichtung im Wirtschaftsbereich spezialisierte Wirtschaftskanzlei mit den Spezialbereichen Corporate Finance, M&A, Real Estate und Dispute Resolution.

Die Rechtsanwaltskanzlei ist Partner von PONTES, einer Allianz von Kanzleien in, Polen, Ungarn, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Österreich und der Tschechischen Republik (www.ponteslegal.eu).

HASCH UND PARTNER erweitert Geschäftsführung

Die Rechtsanwälte Dr. Christian Hafner, Mag. Johannes Wolfgruber, Mag. Reinhard Kollros, Mag. Florian Pum und Mag. Maximilian Hofmaninger sind seit 1. Februar 2022 Equity-Partner und verstärken die Geschäftsführung.

„Wir sind in den letzten Jahren signifikant und kontinuierlich gewachsen und zählen mittlerweile zu den größeren Rechtsanwaltskanzleien in Österreich. Um diesen positiven Trend fortzusetzen und die Kanzlei zukunftsfit zu machen, haben wir mit Februar fünf weitere Anwälte zu Gesellschaftern und Geschäftsführern ernannt“, zeigt sich DDr. Alexander Hasch, Gründer der Kanzlei und Experte im Privatstiftungs- und Gesellschaftsrecht, erfreut.

Die fünf neuen Equity-Partner kommen aus den eigenen Reihen. Sie waren bereits als Rechtsanwaltsanwärter bei HASCH UND PARTNER tätig, haben hier ihre Anwaltsausbildung abgeschlossen und sind schon seit mehreren Jahren Rechtsanwältinnen der Kanzlei. „Wir freuen uns, die weitere Entwicklung der Kanzlei mitgestalten zu können, wollen expandieren und weitere Fachbereiche abdecken“, sind sich die neuen Partner einig.



Die Partner (v.l.):
Mag. Florian Pum,
Dr. Christian Hafner,
Dr. Bernhard Steindl,
Dr. Franz Guggenberger,
DDr. Alexander Hasch,
Mag. Johannes Wolfgruber,
Mag. Maximilian Hofmaninger und
Mag. Reinhard Kollros

© HASCH UND PARTNER / Eric Asamoah

Erweiterung und Ernennungen bei der Kanzlei STADLER VÖLKELE in Wien

Die unter anderem auf Krypto- und FinTech-Recht spezialisierte Wiener Anwaltskanzlei STADLER VÖLKELE expandiert und ernannt Mag.a Leyla Farahmandnia sowie Mag. Urim Bajrami zu Partner:innen. Schon seit Längerem unterstützen die beiden das bald 40-köpfige Team der Kanzlei und haben sich unter Mandant:innen und im Team eine exzellente Reputation erarbeitet. Mit der aktuellen Expansion vollzieht STADLER VÖLKELE den weiteren konsequenten Auf- und Ausbau zu einer großen Wirtschaftskanzlei.

„Mit beiden langjährigen Mitarbeiter:innen haben wir eine optimale und langfristige Verstärkung gefunden. Beide zeichnen sich durch ihr außergewöhnliches Expertenwissen in besonders gefragten Rechtsgebieten sowie durch hohes Vertrauen bei Mandant:innen und Mitarbeiter:innen aus“, so die Gründungspartner Dr. Arthur Stadler und Dr. Oliver Völkel.



Leyla Farahmandnia

Urim Bajrami

Neuer Counsel bei Gasser Partner Rechtsanwälte in Vaduz

Dr. Bernhard Motal, LL.M wurde mit 1.1.2022 zum Counsel bei Gasser Partner Rechtsanwälte, Vaduz, ernannt. Er verfügt über die österreichische und liechtensteinische Rechtsanwaltsprüfung und berät Mandanten grenzüberschreitend in allen Fragen des Privatrechts. Seine Beratungsschwerpunkte liegen im Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht und im Erbrecht. Neben seiner praktischen Tätigkeit als Rechtsanwalt ist Bernhard Motal Mitherausgeber des Journals für Erbrecht und Vermögensnachfolge (JEV) und publiziert regelmässig in seinen Beratungs- und Forschungsschwerpunkten. Er ist unter anderem Autor in führenden Kommentaren und Handbüchern zum österreichischen Zivil- und Zivilverfahrensrecht („Klang“-Kommentar zum ABGB, Kommentar zum AußStrG, Handbuch Schiedsgerichtsbarkeit und ADR) und hat mehrere Werke und Beiträge zum liechtensteinischen Recht (Anstaltsrecht, Erbrecht, Stiftungsrecht, Trustrecht) verfasst.



Bernhard Motal



22. Kunst Auktion 2022

Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten – geholfen!
 22. Benefiz-Auktion zeitgenössischer Kunst zugunsten von SOS Mitmensch
 31. Mai bis 9. Juni online unter www.dorotheum.com/sos2022
www.sosmitmensch.at

Unterstützen Sie SOS Mitmensch bei der Kunstauktion 2022
 und stärken Sie damit unseren Einsatz für die Einhaltung der Menschenrechte!



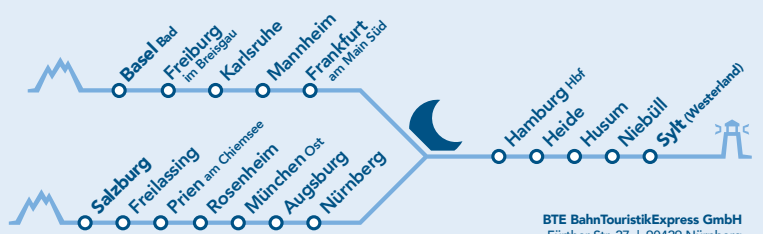
1000 km bis zum Meer!

In unserem Nachtzug reisen Sie stau- und stressfrei von Salzburg oder Basel über Hamburg nach Sylt und zurück.

- Sechs Komfortklassen zur Auswahl
- Bequem und klimafreundlich ans Urlaubsziel
- Mitnahme von Fahrrad und Hund möglich (Anmeldung/Gebühr)

Jedes Wochenende
 vom 6. Mai bis 23. Oktober 2022

Infos & Buchung:
nachtexpress.de



Fotos: detailblick-foto / Adobe Stock; Achim Bonnichen; Nachtexpress

10 Grundsätze zur Anwaltsarbeit

ERFOLGSFORMEL KOMMUNIKATION. Abseits aller Zaubereien in sozialen Medien ist und bleibt die Anwaltsarbeit ein menschliches Beziehungsgeschäft. Ivo Greiter, ein erfahrener Vertreter des Berufsstandes Anwalt, fasst wesentliche Regeln für den Umgang mit Mandanten und solchen, die es werden sollen, zusammen.

1. Zuhören!

2. Weil es so wichtig ist, ein zweites Mal:

Zuhören:

Der Klient ist an Lösungen interessiert. Nicht an Rechtsausführungen. Und damit Sie dem Klienten die Überzeugung vermitteln, dass Sie an seinem Problem interessiert sind, müssen Sie dem Klienten zuhören. Zuhören, bis er mit seiner Schilderung ganz fertig ist. Sie dürfen ihn nicht unterbrechen. Wer hat das schon gerne. Also: beginnen Sie das Gespräch mit einem neuen Klienten mit der Frage: „Was kann ich für Sie tun?“ Und dann hören Sie bis etwa 15 Minuten zu. Sie hören nur zu!

Alle Fragen, die für Sie in der Erzählung des Klienten offen sind, schreiben Sie auf einen Zettel und warten, bis er mit seiner Geschichte komplett fertig ist. Und erst dann fragen Sie nach. Damit verhindern Sie, dass Sie den Klienten in seinem Redefluss unterbrechen und er möglicherweise nicht mehr leicht den Anschluss an seine Schilderung findet.

3. Und noch einmal: Zuhören:

Denken Sie an ein Gespräch im Freundeskreis oder im Familienkreis. Wie lästig und manchmal vielleicht verletzend ist es, wenn Sie in Ihrem Redefluss unterbrochen werden. Wenn Sie während Ihrer Erzählung unterbrochen werden oder Zwischenfragen gestellt werden, auf die Sie sowieso eingehen wollten, dann stört Sie das. Wenn Sie erzählen, wollen Sie einfach, dass man Ihnen zuhört. Mit allfälligen Nachfragen, außer wenn sie zum Verständnis unbedingt wichtig sind, soll man erst dann kommen, wenn Sie fertig sind. Wenn Sie sich in einem Gespräch mit dem Klienten an diese Grundhaltung halten, dann hat der Klient das Erlebnis, dass er ohne Unterbrechung alles erzählen kann, was aus seiner Sicht für den Fall wichtig ist.

4. Und noch ein letztes Mal: Zuhören!

Als Rechtsanwalt sind wir immer wieder in Versuchung, unser Wissen in vielen rechtlichen Erklärungen dem Klient aufzuzwingen, unabhängig davon, ob er es jetzt hören will oder nicht. Der Klient will als Erstes sein ganzes Problem, seine Sicht des Problems, seine Not, seine Emotionen, seine Konflikte und seine möglichen Lösungsvorschläge mitteilen, noch bevor ihm unser rechtliches Wissen aufgezwungen wird.

Dazu ist dann Zeit, wenn alle Themen, die den Klienten bewegen, abgearbeitet sind. Erst dann ist der Klient frei, sich unsere rechtlichen Beurteilungen anhören zu können. Denn dann ist er alles losgeworden, was ihm am Herzen liegt. Und von dem Umstand, dass er mit Ihnen reden und Ihnen alles erzählen konnte, ohne unterbrochen zu werden, davon wird er noch wochenlang in seinem Freundeskreis berichten: „Endlich jemand, der mir zuhört.“

5. Will ich diesen Klienten?

Wenn Sie den Klienten die ersten 15 Minuten reden lassen, ohne ihn zu unterbrechen, bekommen Sie ein Gefühl, vielleicht auch ein Bauchgefühl, ob Sie den Gesprächspartner als Klienten überhaupt wollen, ob Sie den Fall übernehmen wollen und ob der Klient so viel Geld hat, dass er Sie auch bezahlen kann. Wenn Sie sich aus einem der obigen Gründe entscheiden, den neuen Klienten nicht anzunehmen, dann suchen Sie gemeinsam mit dem Klienten einen anderen Anwalt, der es eventuell übernehmen könnte. Der potentielle Klient wird Ihnen auf Dauer dankbar sein, dass Sie nicht zu jenen Rechtsanwälten gehören, die jedes Problem an sich reißen, sondern ihn, wenn Sie das Gefühl haben, ein anderer könnte es besser machen, dorthin vermitteln.



**RA DR. IVO GREITER,
INNSBRUCK**
– Vorstandsmitglied des
Österreichischen Juristentages
– Vizepräsident des
Österreichischen Anwaltsvereins

6. Was geschieht als Nächstes?

Nachdem die Punkte 1–4 abgearbeitet sind, ist es für den Klienten wichtig zu wissen, was als Nächstes geschieht, was Sie als Anwalt planen zu tun. Sagen Sie es ihm jetzt oder noch besser, tun Sie es wenn möglich gleich jetzt. Sie können z.B. mit der Gegenseite telefonieren, das Schreiben an den Gegenvertreter diktieren, einen Grundbuchsauszug ausdrucken lassen etc. Sehr bewährt hat sich das Diktat des Protokolls der jetzt gerade stattgefundenen Besprechung. Wenn Sie das Protokoll in Gegenwart des Klienten diktieren, merken Sie auch genau, ob und welche Angaben noch fehlen. So können Sie gleich den Klienten fragen. Sie können alles miteinarbeiten, ohne sich nach der Konferenz den Kopf zu zerbrechen oder mit dem Klienten telefonieren zu müssen. Wenn das Protokoll am nächsten Tag geschrieben ist, können Sie es dem Klienten schicken und zeigen da-

durch schnell, wie effizient Sie arbeiten.

7. Ihr Honorar:

Der Klient sollte von Ihrer Honorarnote nie überrascht werden. Wenn er keine Routine im Umgang mit Anwälten hat, hat er vielleicht Scheu, Sie nach den Anwaltskosten zu fragen. Genauso wie jemand Scheu hat, seinen Arzt zu fragen, wieviel die geplante Blinddarmoperation kostet, also ob alles die Krankenkasse zahlt oder wieviel er als Patient dazuzahlen muss. Für Sie am sichersten ist es, wenn Sie das Thema Honorar initiativ ansprechen. Aber nicht auf den Tarif verweisen, der dem Klienten in den wenigsten Fällen bekannt ist und den er auch nicht zum Nachschauen oder Studieren hat. Dies will er auch nicht. Sie können dem Klienten erklären, dass das anwaltliche Honorar vom Umfang der Arbeit abhängt und dass das, vor allem bei Prozessen, schwer im Vorhinein abzuschätzen ist. Wenn Sie aber dem Klienten sagen, Sie rechnen, dass er mit einem Betrag von 5.000 Euro das Auslangen findet und Sie würden sich melden, sobald das Honorar den Betrag von 5.000 Euro überschreitet, dann ist er schon beruhigt. Er weiß nämlich dann, dass er nicht, ohne dass darüber gesprochen wird, plötzlich eine Honorarnote über 15.000 Euro bekommt. Der Hinweis, dass Sie sich melden, sobald die Honorarnote ein-

schließlich Umsatzsteuer 5.000 Euro erreicht hat, wirkt auf den Klienten sehr beruhigend. Und dass Sie dann mit dem Klienten die bisher erbrachten Leistungen durchgehen, um zu besprechen, was bisher für den Klienten gemacht wurde und welchen Betrag man als neue Informationsgrenze vereinbart.

8. Schwierige Entscheidungen bei Annahme neuer Klienten:


Finger weg von Neuaufträgen, die von Klienten kommen, die in einer anderen Stadt wohnen und aus eigener Entscheidung direkt auf Sie zukommen, um Sie zu beauftragen. Hier muss man nachfragen, wie er auf Ihre Kanzlei gekommen ist. Jemand, der im normalen Geschäftsleben in seiner Stadt einen Anwalt hat und braucht, wird üblicherweise seinen Anwalt fragen, wen er in einer anderen Stadt beauftragen soll. Wenn der potentielle Klient so herumdrückt und nicht mit der Sprache heraus will, dann hat das sehr oft den Grund, dass er seinen bisherigen Anwalt an seinem Wohn- oder Geschäftsort nicht bezahlt hat und dieser deshalb auch nicht mehr bereit ist, für ihn zu arbeiten. Sie wollen nicht der nächste auf der Liste der vom Klienten nicht bezahlten Anwälte sein. Sie wollen Klienten haben, die wissen, dass man den Anwalt bezahlt und die auch bereit sind, ihn tatsächlich zu bezahlen. Hüten Sie sich vor den Klienten, die Sie monatelang arbeiten lassen, lästig sind, zum Teil querulatorisch sind und erwarten, dass Sie den Auftrag erheblich ernster nehmen als der Klient selbst ihn sieht. Überlegen Sie sich, wie angenehm es ist, ohne lästige, querulatorische, insistierende, unwillige, keine Unterlagen liefernde und zahlungsunwillige Klienten. Überlegen Sie, wieviel Freizeit Sie hätten, wenn Sie diesen Klienten nicht übernommen hätten. Abgelehnte Aufträge sind bei Gesamtbeurteilung manchmal die rentabelsten Aufträge, schlicht dadurch, dass man sie nicht übernimmt.

9. Der Teilkostenbetrag:

Bitten Sie am Ende des ersten Gespräches den Klienten, einen Teilkostenbetrag zu überweisen oder bar zu bezahlen. In der Regel werden dazu alle bereit sein, wenn sie wollen, dass Sie für den Klienten arbeiten. Nennen Sie die Teilkostenbeträge nicht „Vorschuss“. Denn „Vorschuss“ beinhaltet die Aussage: Ich misstrau Ihnen. Teilkostenbeträge kann man in der Folge entsprechend dem Fortschritt der Arbeit vorschreiben, noch nicht als formelle Honorarnote, sondern als Teilkostenbetrag gegenüber der späteren Abrechnung. Und wenn Sie z.B. am Anfang 2.000 Euro angefordert haben und dann bei einem späteren Gespräch mit dem Klienten erörtern, was Sie alles gemacht haben und einen weiteren Teilkostenbetrag festlegen, dann auf keinen Fall einen Betrag in gleicher Höhe nennen. Erbitten Sie dann einen etwas höheren oder niedrigeren Betrag, also entweder 3.000 Euro oder 1.500 Euro, sonst hören Sie nämlich mit großer Wahrscheinlichkeit: Das habe ich ja schon bezahlt. Und in Ihrem Bestätigungsbrief, dass Sie das Mandat übernehmen werden zählen Sie auch die ganzen Details, die Sie auch noch wissen müssen, wie z.B. Nennung des genauen Zieles der Beratung und Vertretung, Höhe des einzuklagenden Betrages, Zinssatz in %, der Beginn des Zinslaufes etc. auf. Am besten alles wird in einzelnen Punkten durchnummeriert von 1 bis 10. Dann nennen Sie als 11. Punkt den Hinweis „Wir bitten um Gutschrift eines Teilkostenbetrages in Höhe von 2.000 Euro zuzüglich 20% Umsatzsteuer, somit 2.400 Euro.“

Im Schlusssatz kann dann darauf hingewiesen werden, dass Sie, sobald alle Punkte von 1 bis 11 erledigt sind und Sie über alle Unterlagen verfügen, mit der Arbeit beginnen werden. Dann weiß der Klient, dass erst nach Bezahlung begonnen wird. Das kann die Bereitschaft des Klienten, den ersten Kostenteilbetrag zu überweisen, erheblich erhöhen, weil er weiß, erst dann geht's los.

10. Warum soll ein Klient zu mir kommen?

Nehmen Sie sich bewusst mindestens eine Stunde Zeit pro Woche und schreiben Sie auf einen Zettel auf, warum ein Klient gerade zu Ihnen als Anwalt kommen sollte. Dies wenn es in Ihrem Bekanntenkreis, in Ihrer Umgebung oder in der gleichen Stadt dutzende Anwälte gibt. Das aufzuschreiben fällt Ihnen – wie fast allen Anwälten – sehr schwer. Aber wenn Sie (!) nicht wissen, warum ein Klient zu Ihnen kommen sollte, woher sollte es dann der potentielle Klient wissen, warum ausgerechnet Sie der Richtige sind? Und vermeiden Sie bei Ihrer Zusammenstellung Allgemeinplätze wie z.B. weil ich sorgfältig bin, verlässlich, pünktlich, genau, gut ausgebildet etc. Von 100 Anwälten sind das sicher 99, die das von sich sagen. Sie müssen sich bemühen, Gründe zu finden, mit denen Sie sich vom Rest der Anwälte möglichst eindrucksvoll abheben. Wenn Sie keine Gründe finden, dann können Sie Gründe durch entsprechendes Engagement, Kreativität und Nachdenken schaffen. In München gibt es einen Anwalt, der sich auf Motorradrecht spezialisiert hat. Durch entsprechende Artikel hat er auf sich in den Motorradzeitungen aufmerksam gemacht. In Hamburg gibt es eine Anwaltskanzlei, die sich darauf spezialisiert hat, Geschwindigkeitsmessungen zu überprüfen. Diese geht so weit, dass sie die Vorlage der Eichberichte für das jeweilige Messgerät verlangt und die meisten Messergebnisse durch Nachweise falscher Messungen in Frage stellt. In Hannover gab es vor Jahren eine Anwaltskanzlei, die sich auf die Beratung von Galvanisierungsunternehmen spezialisiert hat. Innerhalb kurzer Zeit wurde die Kanzlei so bekannt, dass sie nicht nur einen großen Teil der Galvanisierungsbetriebe, sondern darüber hinaus noch lukrative andere Mandate bekam. 

DOROTHEUM

SEIT 1707



Brillantring mit unbehandeltem Saphir ca. 7,50 ct,
Brillanten und Diamanten zus. ca. 2,50 ct, € 10.000 – 15.000
Patek Philippe Gondolo Calendario, Ref. 5135, um 2010, € 12.000 – 18.000

JUWELEN – AUKTION 2. JUNI
UHREN – AUKTION 3. JUNI

Besichtigung: | Information:
Juwelen ab 6. Mai | jewels@dorotheum.at
Uhren ab 12. Mai | watches@dorotheum.at

www.dorotheum.com

Wie käuflich ist gute Nachrede?

POLITIK & MEDIEN. Österreich hat nicht nur einen vergleichsweise kleinen Medien-Markt, sondern auch einen von der Politik überdurchschnittlich abhängigen. Inserate, Medien- und Vertriebsförderungen machen Österreich nicht nur zum Subventionsweltmeister, sondern auch zu einer Informationslandschaft, in der bestenfalls ein kritisches Lüftchen, kaum aber Gegenwind zur Politik entsteht.

Irgendwann im Spätherbst der vorläufig letzten Regierung Kurz trafen die Medienberater des Kanzlers die Entscheidung, einen absoluten Anzeigenboykott gegen die VGN-Medienholding zu verhängen. Auslöser dieser Bestrafungsaktion waren mehrere kritische Beiträge zu „Türkis“, die im Nachrichtenmagazin „News“ erschienen waren.

Zum ersten Mal in der österreichischen Mediengeschichte wurde hier öffentlich ein Exempel statuiert. Die unverblümete Racheaktion richtete sich gegen den Verleger Horst Pirker, der – im Gegensatz zu seinen Kolleginnen und Kollegen – die Kurz-Regierung immer wieder öffentlich kritisiert hatte, speziell in Sachen Medienförderung.

Im Haus der VGN-Medienholding hat der Journalist Andreas Wetz (vormals „Kurier“, „Kleine Zeitung“, „Presse“, „Addendum“, „Servus TV“, aktuell „News“) nun ein Buch herausgebracht, das man ohne Übertreibung einen „kompakten Führer durch den Sumpf der österreichischen Medienpolitik“ nennen darf. Der Titel des faktenreichen Werkes: „Näher als erlaubt – Wie sich die Politik mit Steuergeld Medien kauft“.

Fakten statt Vermutungen

Da die österreichischen Medienunternehmer (Ausnahme Pirker) in Vergangenheit und Gegenwart verständlicherweise wenig Neigung zeigten und zeigen, die teilweise gigantischen Subventionszuflüsse seitens der Politik öffentlich zu machen bietet Andreas Wetz auf 180 Seiten Fakten und Zahlen, die auch Insider überraschen dürften.

Es dürfte etwa nicht zum Allgemeinwissen der österreichischen Bevölkerung zählen, dass die Politik kräftig in die (Steuer-)Tasche greift, um „besondere Förderung für ausgewählte Titel“ zu gewähren. Da erhielten in den Jahren 2004–2020 beispielsweise „Die Presse“ 17.361.407 Euro und der „Der Standard“ 16.511.485 Euro. Hier, könnte man sagen, floss das Geld in Redaktionen, denen eine kritische Haltung gegenüber der Politik zumindest nicht fremd ist.

Dann aber enthält die Liste Medien, deren Bekanntheit und demokratische Mitwirkungskraft nicht in der vordersten Reihe stehen. Wer außerhalb der jeweiligen Landesgrenzen kennt etwa das „Oberösterreichische Volksblatt“ (13.156.146 Euro), die „Neue Vorarlberger Tageszeitung“ (12.015.796 Euro), die „Kärntner Tageszeitung“ (9.901.938 Euro) oder die „Salzburger Volkszeitung“ (7.318.113 Euro)? Sie alle erhielten „besondere Presseförderung“.

Unter dem Titel „Vertriebsförderung“ überwies man diesen vier Blättern (in obiger Reihenfolge) zusätzlich 3.655.031 Euro, 2.924.024 Euro, 1.787.582 Euro und 1.787.582 Euro.

Trotz saftiger Subventionen wurden die sozialdemokratische „Kärntner Tageszeitung“ und die „Salzburger Volkszeitung“ eingestellt, wäh-

rend sich die beiden gut vom Fördertopf bedienten anderen Medien gut halten, auch ohne wesentliche Zahl von Leserinnen und Lesern. Ein weiteres Leckerli aus dem politischen Medienförderwesen: „Mit Abstand größter Empfänger von Subventionen aus der Vertriebsförderung ist die katholische Kirche...12,5 Millionen Euro wurden seit 2004 für die Kirchenzeitungen der österreichischen Diözesen bewilligt.“

Wer verteilt?

Ebenfalls nicht zum Allgemeinwissen zählt es, die Damen und Herren zu kennen, von denen die Fördermillionen vergeben werden. Buchtext: „Die Mitglieder der Presseförderungskommission werden vom Fördergeber, dem Bundeskanzleramt, und Interessenvertretern der Fördernehmer entsandt. Gemeinsam wählen sie einen Vorsitzenden, der von außerhalb der Runde kommt. Gesandte der Regierung, des Verbandes Österreichischer Zeitungen (VÖZ) und der Journalistengewerkschaft beurteilen also, wer für die Zahlungen aus dem Subventionstopf überhaupt in Frage kommt.“

Neben diesen „Sockelbeträgen“ freuen sich die österreichischen Medien noch viel mehr über jene gigantischen Summen, die ihnen über Werbeaufträge zufließen.

Während die Verlage im zehn Mal größeren Deutschland im Jahr 2020 von der Regierung rund 23,7 Millionen Euro an Werbeaufträgen erhielten, freuten sich Österreichs Verlegerinnen und Verleger über rund 15,8 Millionen Euro. 2019 lautete das Verhältnis gar 18 Millionen (D) zu 15 Millionen (A).




Andreas Wetz
Näher als erlaubt – Wie sich die Politik mit Steuergeld Medien kauft

Taschenbuch, 184 Seiten,
1. Edition,
ISBN 978-3200078772
Verlagsgruppe NEWS
Medienservice GmbH

Tarnen und Täuschen

Autor Andreas Wetz schildert, wie schwer es ist, Einblick in die verschwiegene Geldflüsse von der Politik zu den Medien zu bekommen. „Transparenz“ ist – wie in der österreichischen Verwaltung – seit 200 Jahren ein Fremdwort. Gäbe es nicht Peter Salhofer, Professor an der FH Joanneum in Graz, wäre die Internet-Plattform „medien-transparenz.at“ wohl nie entstanden. Entgegen den Tarnern und Täuschern der Politik bietet Salhofer (unter Mitarbeit seiner Studentinnen und Studenten) einen

substantiellen Einblick in jene Geldströme, mit der die Politik die österreichischen Medien beglückt – und sich entsprechende Freundlichkeiten erwartet.

Das enorm faktenreiche Buch gewährt konkrete Einblicke in die Praxis „wie sich die Politik mit Steuergeld Medien kauft“. Angelpunkt ist immer wieder das Finanzministerium. Kein Wunder, dass ebendort mit der sogenannten „Inseratenaffäre“ eine Entwicklung begann, an deren Ende der Sturz von Kurz & Co. stand. Das Buch „Näher als erlaubt“ ist der erste kompetente Leitfaden zur künftigen Vermeidung von „Inseraten-Korruption“. Möge es die richtigen Leserinnen und Leser finden, insbesondere bei ÖVP und SPÖ. 

Die führende Plattform für Immobilienfinanzierungen

- über 100 Mio. vermitteltes Kapital
- 240 finanzierte Projekte
- mehr als 90 Rückzahlungen

Jetzt erreicht Crowdfunding das nächste Level

- ab 19.04. Aktien erwerben

Eine gute Zeit in Sachwerte zu investieren





OeGfE (Hg.)
30 Ideen für Europa

Wie geht es mit der Europäischen Union weiter? Wie werden die gesundheitspolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie bekämpft? Wer findet Antworten auf die Klimakrise und wie können die Chancen der Digitalisierung genutzt werden?

Ob Bildung, die globale Positionierung der Union oder die

Gesundheitskrise: Die Europäische Union steht vor umfassenden Herausforderungen. Nicht nur der Umgang mit Migration und der Schutz der EU-Außengrenzen haben zu immer stärkeren Differenzen zwischen den Mitgliedsstaaten geführt. Auch die unterschiedliche Auslegung von Rechtsstaatlichkeit und Grundwerten macht deutlich: Es braucht dringend neue, gesamteuropäische Impulse.

„30 Ideen für Europa“ versammelt spannende Kommentare von je 15 Autorinnen und Autoren unterschiedlichster Fachrichtungen und Hintergründe, die ihre Vorstellungen für eine vielfältige Zukunft der EU skizzieren.

ISBN: 978-3-7076-0749-9, 144 Seiten, Czernin Verlag



Gabu Heindl
Stadt Konflikte
Radikale Demokratie in Architektur und Stadtplanung

Im Stadtraum wird Politik gemacht: durch Gentrifizierung und Abschottung, durch autoritäre Sicherheitsmaßnahmen, durch Anpassung an Investment-Interessen. Und es wird Gewinn gemacht: mit Wohnungsnot, mit Betongold,

mit urbanem Raum als Kapitalanlage. Neoliberales Regieren und rechtsnationale Kampagnen machen die Stadt zum Ort der Angst und der Verknappung. Wie aber kann eine Politik in der Stadt aussehen, die an Demokratie und Solidarität orientiert ist? Das Anliegen dieses Buches ist eine kapitalismuskritisch positionierte Stadtplanungspolitik, die Konflikte anerkennt und Allianzen eingeht.

Zwischen politischer Theorie, Städtebau-Diskurs und eingreifender Praxis geht es darum, Räume und Spielräume der Demokratie – gerade in ihrer Krise – nicht nur zu verteidigen, sondern auszubauen.

ISBN: 978385476-936-1, 272 Seiten, Mandelbaum Verlag

Bücher im April

NEU IM REGAL. Zivilverfahren / Arbeitsrecht+ / Seid utopisch! / 30 Ideen für Europa / Stadtkonflikte



Deixler-Hübner/Klicka
Zivilverfahren

Das bereits in 12. Auflage erschienene Lehrbuch stellt in kompakter, aber dennoch vollständiger Weise sowohl das Erkenntnisverfahren als auch die Grundzüge des Exekutions- und Insolvenzrechts dar.

Zum besseren Verständnis wird der Stoff auch anhand von Beispielen, Skizzen und Übersichten sowie Musterschriftsätzen und Formblättern erläutert. Durch Seitenverweise werden Verbindungen zwischen verschiedenen Bereichen des Zivilverfahrens hergestellt. Das Buch wendet sich vor allem an Studierende, bietet aber auch Berufsanwärter:innen (Rechtsanwalts- und Richteramtswarmer:innen) und all jenen, die an rascher Information über das Zivilverfahrensrecht interessiert sind, einen prägnanten Überblick. Durch interaktive Multiple-Choice-Fragen kann das Gelernte jederzeit geübt und gefestigt werden (LearnJack).

Die Neuauflage berücksichtigt selbstverständlich neueste Judikatur und jüngste Rechtsprechung. Auch Änderungen durch die Gesamtreform des Exekutionsrechts (GREx) sowie durch das Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (RIRUG) sind bereits enthalten. Von Neuerungen betroffene Bereiche sind in bewährter Weise durch Hinterlegungen hervorgehoben.

ISBN 9978-3-7007-8231-5, Wien 2022, LexisNexis Verlag



Arbeitsrecht+
Normensammlung mit Leitsätzen für die betriebliche Praxis 2022

Das Buch enthält eine sorgfältige Edition jener Gesetze, die in der betrieblichen Praxis und arbeitsrechtlichen Beratung am häufigsten benötigt werden. Erweitertes E-Book mit Kurzbesprechungen zu wichtigen Entscheidungen sowie Online-Datenbank mit über 500 tagesaktuellen Normen. Mit Leitsätzen, Querverweisen vom Gesetzestext auf Entscheidungen, unterjährig in Kraft tretenden Novellen und umfangreichen Indizes.

AKTUELL – z.B.: kompakter Überblick über die zum Teil sehr hektische arbeitsrechtliche Gesetzgebung des Jahres 2021; zahlreiche neue bzw. geänderte Bestimmungen im Zusammenhang mit COVID-19; Homeoffice-Paket
BUCH + E-BOOK + ONLINE-DATENBANK: nach Kauf des Buches Berechtigung zum Download des erweiterten E-Books; mehr als 200 Kurzkommentare bzw. Besprechungen von wichtigen Entscheidungen im erweiterten E-Book

ISBN: 978-3-99046-602-5, 1296 Seiten, ÖGB Verlag



Björn Hayer
Seid utopisch!

Utopien stehen in Verruf „spinnerte“, unsinnige Hirngespinnste zu sein, fern der Realität und noch ferner der Umsetzbarkeit. Das ist doch utopisch!, heißt es immer wieder. Doch Björn Hayer zeigt, wie notwendig es ist, das eigene Verhalten und den gesellschafts-politischen Diskurs auf Herz und Nieren zu prüfen und sich auf die Suche nach dem Nicht-Ort Utopia zu machen. Es mangelt keineswegs an Möglichkeiten, ihn zu finden und aus der Welt eine bessere und nachhaltigere zu machen – was so bitternötig ist. Björn Hayers kluger und viele Disziplinen einspannender Essay ist ein Weckruf und Buch der Möglichkeiten, das überholten Mustern neue und innovative Denkbewegungen entgegengesetzt.

ISBN: 978-3-99059-098-0, 112 Seiten, Literaturverlag Droschl

IMPRESSUM

anwalt aktuell

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:
Dietmar Dworschak
(dd@anwaltsaktuell.at)
Verlagsleitung:
Beate Haderer
(beate.haderer@anwaltsaktuell.at)
Grafik & Produktion:
MEDIA DESIGN:RIZNER.AT

Interview-Partner dieser Ausgabe:
RA Mag. iur. Constantin-Adrian Nițu
RA Dr. Rupert Wolff, ÖRAK-Präsident
Dr. Oliver Scheiber,
Vorsteher BG Meidling
RA Dr. Maria Windhager
Univ. Prof. Dr. Heinrich Neisser
RA Hon. Prof. Dr. Irene Welscher
Mag. iur. Johanna Stecher

Autoren dieser Ausgabe:
RA Dr. Alix Frank-Thomasser
RA Dr. Brigitte Birnbaum, Vizepräsidentin
RAK Wien
Stephen M. Harnik, NY
RA Dr. Ivo Greiter

anwalt aktuell ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:
Dworschak & Partner KG
Sterneckstraße 37
5020 Salzburg | Österreich
Tel.: +43/(0) 662/651 651
Fax: +43/(0) 662/651 651-30
E-Mail: office@anwaltsaktuell.at
Internet: www.anwaltsaktuell.at
Druck: Druckerei Roser,
5300 Hallwang

AWAK Intensivseminar im Congress Center Casino Baden

Breites Themenspektrum zum sozialen Netzwerk „Familie“

Die Familie bestimmt unsere Identität, ist sozialer Mittelpunkt und Sicherheitsnetz in schwierigen Situationen. Gleichzeitig treffen in der Familie unsere eigenen Interessen auf jene anderer Mitglieder. Es ist also ein schmaler Grat zwischen Harmonie und Disharmonie, zwischen Miteinander und Gegeneinander in der Familie. Zwischen diesen zwei Polen bewegt sich die Rechtsberatung und erfordert gleichermaßen viel Sachkenntnis und Fingerspitzengefühl. Die Anwaltsakademie unterstützt Sie darin mit dem diesjährigen Intensivseminar „Die liebe Familie – alles was Recht ist im familiären Kontext“ vom 23. bis 25. Juni 2022 im Congress Center Casino Baden.

Das Programm zeigt anschaulich, wie Familienrecht unser gesamtes Leben begleitet und für die verschiedensten Situationen das richtige Werkzeug bereithält. Am Anfang steht in vertretender Funktion die Wahrung von Interessen der Kinder, unter anderem bei Entscheidungen zu Obsorge und Unterhalt. Eine weitere Weichenstellung ist im meist

jüngeren Alter die Gründung einer Partnerschaft, leider oft früher als geplant auch deren Auflösung. Wenn wir dann selbst Eltern oder Großeltern werden, geht es um die Weitergabe unseres Vermögens an die nächste Generation, sei es als Barvermögen, Immobilie oder Unternehmen. Und wie am Anfang, so wollen wir auch am Ende unseres Lebens unsere Interessen gewahrt wissen und möglichst selbstbestimmt von der Erde scheidet. Diese und viele andere Themen beleuchten namhafte Expertinnen und Experten in verschiedenen Dimensionen: im nationalen und internationalen Recht, in der Rechtsprechung und in der „gelebten Praxis“ der Beratung und Vertretung. Das Team der Anwaltsakademie sorgt rund um das Intensivseminar auch für Ihr Wohlbefinden und lädt Sie zu einem Galadinner im reizvollen Wasserschloss Kottlingbrunn ein.

Finden Sie künftig sicher und gezielt einen klaren Pfad durchs Familienrecht – mit dem Intensivseminar der Anwaltsakademie.

Termin:
Intensivseminar „Die liebe Familie – alles was Recht ist im familiären Kontext“
23. bis 25. Juni 2022
 Congress Center Casino Baden,
 Kaiser Franz-Ring 1, 2500 Baden



©Stockphoto.com/evgenyatamanenko

AWAK^R
 ANWALTSAKADEMIE

Die beste Adresse für praktisches Rechtswissen.
 Mehr Details unter
www.awak.at



HITACHI



reddot winner 2021



TVG

Wien
 Wallackgasse 5
 A-1230 Wien
 Tel.: 01/690 69 0
 Mail: wien@tvg.at
www.tvg.at

TVG
 Klima & Entfeuchtung

Hitachi Cooling & Heating
Official Distributor

www.porsche.at

Soul, electrified.

Der neue Taycan Sport Turismo.



Taycan Sport Turismo – Stromverbrauch kombiniert 20,2 – 24,4 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert 0 g/km. Stand 03/2022. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren VO (EG) 715/2007 (in der gegenwärtig geltenden Fassung) im Rahmen der Typgenehmigung des Fahrzeugs auf Basis des neuen WLTP-Prüfverfahrens ermittelt.



PORSCHE